Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. [Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich Mk. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 168 | Mittwoch, den 20. Juli 1904. | 11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Königsberger Geheimbunds- und Hochverratsprozeß.

Königsberg, den 18. Juli.

Sechster Verhandlungstag.

Erster Staatsanwalt Dr. Schütze teilt mit, daß auch das Polizeipräsidium in Berlin seinen Beamten die Erlaubnis zur Aussage über die Beschlagnahme bei Weber verweigert hat. Doch ist dieses Telegramm durch ein anderes des Ministers des Innern überholt worden, der auf die Beschwerde des Verteidigers Liebknecht nach der Aussage der Königsberger Polizeibeamten über ihre Beziehungen zur Zollbehörde und dem russischen Generalkonsulat auch den Charlottenburger und Berliner Beamten die Genehmigung zur Aussage erteilt. Auf Antrag des Verteidigers Liebknecht wird beschlossen, die in Frage kommenden Beamten zu laden.

Die Zustellungsurkunden von Axelrod und Mandelstamm sind eingegangen. Plechanow hat brieflich abgelehnt, zu erscheinen, er fühle sich in Deutschland nicht sicher.

Vert. Haase: Durch die Vorgänge in der Sonnabend-Sitzung ist die Verteidigung veranlaßt worden, den ganzen Abschnitt des russischen Strafgesetzbuches zu prüfen. Dabei haben wir eine hochwichtige Bestimmung gefunden, den § 251 des russischen Strafgesetzbuches, der von der Aufforderung zum Hochverrat handelt und die Gegenseitigkeit wiederum ausschließt. Auch diese Bestimmung ist uns von der russischen Botschaft vorenthalten worden. — Der Gerichtshof beauftragt die Sachverständigen auch diesen Paragraphen zu übersetzen.

Hierauf wird in der Zeugenvernehmung fortgefahren.

Zeuge Professor Dr. Michael von Reußner, von der Verteidigung als Sachverständiger geladen, hat in Heidelberg, Tübingen und München studiert, ist dann Professor des Staats- und Strafrechts in Tomsk gewesen, zur Zeit außer Diensten, 36 Jahre alt, griechisch katholisch. — Vert. Liebknecht legt in Rußland verbreitete Bilder vom Kriege mit Japan vor und fragt den Sachverständigen, ob ihm bekannt sei, daß solche Bilder von hervorragender Scheußlichkeit, die nur der Rohheit dienen und viel brutaler seien, als das „Simplicissimus“-Bild, ohne wie dieses künstlerische Zwecke zu verfolgen, nicht in Rußland mit Genehmigung der Zensur verbreitet würden? — Sachverständiger Professor Dr. von Reußner bejaht das. Die vorgelegten Bilder zeigen, wie ein Kosak einem Japaner den Kopf mit dem Fuße zertritt, so daß das Gehirn herumspritzt, ein anderer mit den Händen dem Japaner das Bein in zwei Stücke zerbricht, ein dritter dem Japaner, wie die Unterschrift angibt, „die Fresse zertritt und alle Zähne aus dem Maul haut.“ Vert. Liebknecht: Wissen Sie vielleicht, Herr Sachverständiger, daß die russischen Bauern die Japaner vielfach nicht für Menschen, sondern im wörtlichen Sinne für Affen und Ungeziefer halten? — Sachverständiger Professor v. Reußner kann nur angeben, daß die Japaner als wertlose Menschenrasse angesehen werden. — Ueber das russische Strafrecht macht der Sachverständige folgende Mitteilungen: Es sei nur ein Teil des gesamten Reichsrechts, eines großen Werkes auf historischer Grundlage, in dem später alles Veraltete aus dem Text ausgeschieden und in Anmerkungen untergebracht worden sei. Wenn der § 241 (Hochverratsparagraph) vom Leben, der Gesundheit und der Ehre des Zaren spricht, so sei unter dem Begriff „gegen die Ehre“ der tätliche Angriff zu verstehen. Hingegen sei in den §§ 245 und 246 (Majestätsbeleidigung) der Ausdruck „Nichtachtung“ auch auf das Vergehen der „Mißachtung“ auszudehnen. Er hätte als Richter die den Kaiser beschimpfenden polnischen Bauern nicht zum Tode nach § 241, sondern stets nach § 245 und § 246 verurteilt. Der Wortlaut des russischen Strafgesetzbuches entspräche dieser Auffassung. Widerspräche er ihr aber, so würde das wenig beweisen. Denn das ganze Gesetz sei zufällig entstanden, sodaß gewisse Delikte überhaupt unter keiner Strafbestimmung ständen. Deswegen bestrafe man z. B. die Straßendemonstrationen als Majestätsbeleidigungen. Die Paragraphen 241, 245, 246 seien alle im Jahre 1845 entstanden; die letzteren beiden, die Majestätsbeleidigungsparagraphen, seien aber in den Jahren 1863 und 1885 abgeändert worden. Der Gegenseitigkeitsparagraph 260 sei überhaupt erst im Jahre 1858 entstanden und verlange ein publiziertes Gesetz oder einen Staatsvertrag. Es beständen nämlich außer diesem Strafgesetzbuch noch geheime Ukase strafrechtlichen und kirchenrechtlichen Inhalts, von denen bisher 3 Bände, davon einer durch den Sachverständigen, zur Kenntnis der Oeffentlichkeit gebracht worden seien. Deshalb verlange § 260 ein ausdrücklich publiziertes Gesetz oder einen Staatsvertrag. Keines von beiden bestehe seines Wissens. — Staatsanwaltschaftsrat Dr. Caspar: Aber im Allgemeinen wollen Sie doch nicht bezweifeln, daß ein Ukas dieselbe rechtliche Bedeutung hat. Vert. Liebknecht: Herr Sachverständiger, Sie wissen, daß Hochverrat ein Vergehen gegen das Rechtsgut der Verfassung ist. Nun sind diese Rechtsgüter meiner Meinung nach in Deutschland und Rußland so verschieden, daß eine Gegenseitigkeit überhaupt nicht verbürgt werden kann. Vors.: Darüber wird der Sachverständige doch auch nichts sagen können. Vert. Liebknecht: Ist dem Herrn Professor bekannt, daß, wie in den Schriften vielfach behauptet wird, die faktische Selbstständigkeit des Zaren durch die Beamtenschaft beseitigt und die Regierungsgewalt aus seinen Händen in die der Bureaukratie übergegangen ist? Sachverst. Prof. v. Reußner: Auch für den Absolutismus im alten deutschen Staate bestand ja bekanntlich diese Gefahr. Aber in Rußland ist der Zar völlig abgegrenzt und die Berater haben unbegrenzte Gewalt. Ein berühmter Lehrer des Staatsrechts in Rußland sagt: An den oberen Stellen herrscht der offizielle Klüngel, an den unteren Stellen grenzenlose Willkür. Er nennt die unteren Beamten Paschas. Selbst sehr konservative Geschichtsschreiber haben das als Folge der Einführung des ministeriellen Systems bezeichnet. Daß der Zar ohnmächtig und die Bureaukratie allmächtig geworden ist, dafür bestehen in Rußland noch besondere Gründe. Zunächst der Mangel eines festen Beamtenrechts. Die Beamten können entlassen werden, wenn sie nur verdächtig werden. Das ist der berühmte dritte Abschnitt des Artikels 788 im dritten Bande des Reichsgesetzbuches. Ferner haben die Beamten keine strafrechtliche Verantwortlichkeit, wenn nicht die vorgesetzte Behörde die Genehmigung zur Verfolgung gibt. Auch dann werden sie von einem hauptsächlich aus Verwaltungsbeamten bestehenden Gerichtshof abgeurteilt. — Vert. Liebknecht: Welche Grundrechte bestehen in Rußland? — Sachverst.: Es gibt in Rußland gar kein Recht des religiösen Bekenntnisses. Es ist z. B. verboten, aus dem herrschenden religiösen Bekenntnis auszutreten, sogar der Uebertritt zu einer erlaubten Sekte ist nur mit Genehmigung des Ministers des Innern zulässig. Auf den Uebertritt zu deutschen Sekten steht der Verlust aller Rechte und die Verschickung nach Sibirien. Tritt jemand aus der griechisch-katholischen Religion aus, so verliert er mindestens alle bürgerlichen Rechte, auch das auf die Erziehung der Kinder. Außerdem bestehen aber noch sehr viele andere administrative Maßregeln. Die geistliche Behörde kann jeden Verdächtigen auf Lebenszeit ins Kloster oder ins Gefängnis stecken oder nach Sibirien schicken; denn es gibt neben dem bürgerlichen auch ein kirchliches Verschickungsverfahren. — Vert. Liebknecht: Und nun über die Stellung der russischen Juden. — Erster Staatsanwalt Dr. Schütze: All das gehört meines Erachtens nicht in den Rahmen dieses Strafprozesses hinein. — Sachverständiger Prof. Reußner: Sie dürfen nicht an der Grenze wohnen, nicht in den Städten, sie dürfen bestimmte Gewerbe nicht treiben usw. — Vert. Liebknecht: Und wie steht es weiterhin mit der Preßfreiheit? — Sachverständiger: Der Minister des Innern hat jederzeit das Recht, jeder Zeitung die Annonzen und das Recht des öffentlichen Verkaufes zu entziehen oder die Erörterung gewisser Fragen zu verbieten. Der Minister für Volksaufklärung, der Minister des Innern, der Justizminister und der Prokurator des heiligen Synods können jede Zeitung in jedem Moment unterdrücken. Außerdem gibt es eine kirchliche Zensur, eine Militärzensur, eine besondere Bibliothekszensur, eine besondere Volksbibliothekszensur usw. — Vert. Liebknecht: Wie steht es mit der Versammlungsfreiheit? — Sachverständiger: Die ist ganz in das Belieben der Polizei gestellt. Sie kann sie genehmigen oder verbieten, wie sie will. — Vert. Schwarz: Kann ein bestimmtes Gesetz durch einen geheimen Ukas aufgehoben werden? — Sachverständiger: Selbst gefällte Urteile können auf administrativem Wege abgeändert werden, wie z. B.: wer zur Verschickung nach Sibirien verurteilt ist, kann auf Lebenszeit in die Schlüsselburg gebracht werden. — Vert. Schwarz: Sind richterliche Beamte etwa auch absetzbar? — Sachverständiger: Nein, aber es werden meistens stellvertretende Richter ernannt, und diese sind ohne weiteres absetzbar. — Vert. Liebknecht: Sind friedliche Streiks und Demonstrationen zulässig? — Sachverständiger: Nein, alles das ist in Rußland streng verboten. — Erster Staatsanwalt Dr. Schütze: Ich habe gehört, daß in letzter Zeit friedliche Streiks, die rein auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen gerichtet sind, erlaubt worden sind. — Sachverständiger: Ein hoher Ministerialbeamter, namens Subatow, hat versucht, mit geheimer Erlaubnis der Regierung die Arbeiter in Moskau und anderswo in geheimen Organisationen zu vereinigen. Als aber ein Streik in Odessa ausbrach und ungeahnte Dimensionen annahm, wurde Subatow entlassen und die Vereine aufs strengste unterdrückt. — Vert. Liebknecht: Wie ist im allgemeinen der Bildungszustand in Rußland? — Vorsitzender: Das ist doch bekannt, daß es nur verhältnißmäßig wenig Alphabeten in Rußland gibt. — Sachverständiger: Ja, wer ohne besondere Erlaubnis des Ministers lesen und schreiben lehrt, wird hart bestraft. Die Regierung fürchtet den Mißbrauch dieses Unterrichts zu ungesetzlichen Zwecken. — Erster Staatsanwalt Dr. Schütze (sehr laut): Ich bitte wiederholt, mir zu erklären, in welcher Verbindung diese Frag mit dem Prozeß steht? Vors.: Die Verteidigung will offenbar nachweisen, daß es ein Rechts- und ein Geistesleben in Rußland nicht gibt. Vert. Liebknecht: Es liegt mir in der Tat außerordentlich viel daran, alles dies gerichtsnotorisch zu machen. Wie ist das gerichtliche Verfahren in Rußland? Sachverständiger: Die Voruntersuchung wird von einem Gendarmerieoffizier unter Aufsicht der Staatsanwaltschaft geführt. Der Bericht geht dann an die obere Instanz und der Justizminister entscheidet, ob das Verfahren oder der Prozeß im Verwaltungswege oder vor Gericht geführt werden soll. Für Hochverratsprozesse werden besondere Senate aus Richtern, dem Adelsmarschall, dem Bürgermeister und dem Gemeindevorsteher gebildet. Auch für jeden besonderen Fall kann der Justizminister besondere Prozeßformen oder Strafabmessungsregeln festsetzen. Schließlich ist seit mehr als 10 Jahren über ganz Rußland der Belagerungszustand verhängt. Infolgedessen können alle Delikte vom Gouverneur oder Generalgouverneur den Kriegsgerichten zur Aburteilung überwiesen werden.

Vert. Liebknecht: Wie steht es mit den Strafarten, besonders mit dem Durchpeitschen? — Sachverst.: Zuerst wurde, wie aus den Veröffentlichungen der beteiligten Anwälte hervorgeht, das Durchpeitschen in großem Umfange bei dem Bauernaufstande in Charkow angewendet. Man hielt dieses Vorgehen für eine reine Willkür, aber es stellte sich heraus, daß es auf einem geheimen Erlaß Alexanders III. beruhte. — Vert. Liebknecht: Ist Ihnen bekannt, daß auch politische Verbrecher und Frauen geprügelt und totgepeitscht wurden? — Sachverst.: Nicht aus persönlichem Augenschein weiß ich, daß Gefangene häufig durch Hungerstreiks gegen eine derartige Behandlung protestiert haben. — Vert. Liebknecht: Wissen Sie, daß politisch verdächtige Studenten zwangsweise ins Militär eingereiht wurden? — Sachverst.: Ja, sie wurden ohne Unterschied, ob sie krank oder Krüppel waren, auf Lebenszeit in die Armee gesteckt. Im Kriege gegen China haben sie sich dann nicht bewährt, und nach dem Attentat von Karpowitsch ist diese Verfügung aufgehoben worden. — Vert. Liebknecht: Ist den Russen nicht auch das Studium im Auslande erschwert? — Sachverst.: Auf unerlaubtes Auswandern steht die Strafe der Vermögenskonfiskation. Besondere Maßnahmen sind jetzt gegen den Besuch der Freien Hochschule in Paris getroffen worden. Vert. Liebknecht: Wissen Sie etwas von dem russisch-asiatischen Departement, das alle politischen Angelegenheiten im nahen und fernen Osten, auch in den Balkanstaaten erledigen soll? Ist Ihnen ferner die im Jahre 1893 bei Wilhelmi in Berlin erschienene Schrifft von K. Leonoff bekannt? Sie enthielt geheime Dokumente der russischen Orientpolitik und ist auf Veranlassung Petroffs, des Vorsitzenden der bulgarischen Nationalversammlung und Bürgermeisters von Sofia erschienen. Sie enthält ungeheure Vorwürfe gegen die russische Regierung und legt diesem asiatischen Departement zahlreiche Bombenanschläge in Bulgarien und Persien zur Last. Schließlich machen neuere Veröffentlichungen dieses Departement für die Ermordung des serbischen Königspaares mitverantwortlich. — Sachverst.: Die Dokumente sind alle geheim, ich habe sie also nicht gesehen. Aber ich kenne das Buch, und die äußere Form der Dokumente ist die der echten. — Vert. Liebknecht: Besteht in Rußland die Möglichkeit, auf legalem Wege, wenn auch noch so geringfügige Reformen zu betreiben? — Sachverst.: Nein, es gibt nicht einmal ein Petitionsrecht. Die Gemeinden sind ausdrücklich auf örtliche Angelegenheiten beschränkt und dürfen sich nicht an den Kaiser wenden. Die Adelskörperschaften haben zwar dieses Recht, aber sie dürfen nicht allgemeine Fragen erörtern. Der Adel von Twer ist deshalb kürzlich getadelt worden. — Vert. Liebknecht: Sind Ihnen die von Loris Melikoff vorgeschlagenen Reformen bekannt? Sachverst. Prof. v. Reußner: Sie fordern eine ständige Verfassung auf Grundlage der Semstwos mit beratender Stimme. — Vert. Liebknecht: Ich hebe das ausdrücklich hervor, weil, wie wir sehen werden, selbst ein so unsinniger Terrorist, wie Burzeff, den Terrorismus für unsinnig erklärt in dem Augenblick, wo auch diese Reformen verwirklicht werden. Sachverst.: Alexander I. hatte sich mit diesen Reformen beschäftigt, Alexander II. hatte sogar eine Verfassung in diesem Sinne, wie sie auch alle Russophilen wünschen, bereits unterzeichnet, als er ermordet wurde. Erster Staatsanwalt Dr. Schütze: Ich denke, in einer der verlesenen Schriften steht, Nikolaus habe beschworen, nicht einen Fuß breit von den Bahnen Alexanders II. abzuweichen? Vert. Liebknecht: Das war Alexander III. Dem Zaren wird in diesen Schriften der Vorwurf des Meineids in Hinsicht auf die Aenderung der finischen Verfassung gemacht. Was wissen Sie darüber? — Sachverständiger: In der Tat war nach der finischen Verfassung eine Aenderung derselben ohne Zustimmung der Landesvertretung unzulässig.

Daß sie trotzdem vorgenommen wurde, war ein Verfassungsbruch, ein Staatsstreich. Finland war früher ein besonderer Staat, auch nach der jetzt herrschenden Ansicht ist er noch ein eigener Staat, wenn auch nur ein fragmentarischer. — Vert. Haase: Befinden sich in Rußland Personen in hohen Staatsämtern, die früher in Sibirien waren? — Sachverst.: Sehr viele! — Erster Staatsanwalt Dr. Schütze: Sie sind jetzt nicht mehr in russischen Diensten? Sachverständiger: Ich habe mein Amt nach den Studentenunruhen in Tomsk niedergelegt. Zwei Studenten waren damals von der Polizei geprügelt und durchgepeitscht worden. Einstimmig beschloß der Senat der Universität ein beschwerendes Telegramm an den Minister für Volksaufklärung. Ich ging nach Petersburg, der Minister gab uns unrecht, schließlich führte der Gendarmeriekommandant v. Wahl die Untersuchung zu Ende. Ich legte mein Amt nieder, bin aber noch Inhaber des St. Andreasordens 3. Klasse. Erster Staatsanwalt Dr. Schütze: Hätte ich gedacht, daß meine Frage eine so lange Erörterung hervorrufen würde, so würde ich sie nicht gestellt haben. — Damit ist die Vernehmung des Sachverständigen Professor von Reußner beendigt.

Polizeisekretär Schwerzinski, früher in Charlottenburg, jetzt in Berlin, sagt aus, daß die Polizei Mitteilung von der Sendung an Weber durch die Steuerbehörde erhalten habe. Gegenüber allen weiteren Fragen beruft sich Zeuge auf das Amtsgeheimnis.

Schutzmann Prusinowski aus Charlottenburg weigert sich anfangs, überhaupt eine Aussage zu machen, erklärt dann dasselbe wie der vorige Zeuge und schweigt dann auf Befragen der Verteidiger unter Berufung auf das Amtsgeheimnis.

Zeuge Buchholz aus Charlottenburg ist in Rußland geboren, hat dort $3^1/_2$ Jahre lang studiert, ist aber deutscher Untertan. Sein Name findet sich als Absender auf den Paketen an Mertins, er hat aber nie an diesen etwas abgeschickt. Zeuge erklärt diesen Gebrauch seiner Adresse daraus, daß die Russen in Deutschland auf Schritt und Tritt von russischen Polizeibeamten sich beaufsichtigt glaubten und überzeugt seien, daß ihre Wohnungen in ihrer Abwesenheit durchsucht würden. Er selbst nimmt das auch an; denn seine Frau, eine Russin, sei bei einem Besuche in Petersburg verhaftet und vier Monate festgehalten worden, weil sie einige Nummern der „Iskra" verkauft habe. Dabei seien ihr Aeußerungen vorgehalten worden, die Zeuge im engsten Kreise getan habe. — Vert. Haase: Ich stelle fest, daß eine Deutsche wegen einer in Deutschland begangenen Handlung in Rußland verhaftet worden ist. — Vors.: Hat Ihre Frau nicht etwa auch Schriften nach Rußland mitgenommen? — Zeuge: Sie hatte bei ihrer Verhaftung einige Nummern der „Iskra" bei sich, aber begründet wurde die Verhaftung mit dem Hinweis auf die Vorgänge in Charlottenburg. Zeuge hat sich dann, als er hörte, daß seine Frau mit gemeinen Verbrechern zusammen auf dem Etappenwege nach Deutschland zurückgebracht werden sollte, an das Auswärtige Amt gewandt und dieses hat von der russischen Regierung die bestimmte Zusage erhalten, diese barbarische Maßnahme gegenüber einer kranken Frau aufzuheben. Er habe daraufhin die nötige Summe nach Rußland abgeschickt, aber die russische Regierung habe ihre Zusage gegenüber dem Auswärtigen Amt nicht erfüllt. — Zu den revolutionären Parteien an Rußland übergehend führt Zeuge folgendes aus: Der Gegensatz zwischen der Sozialdemokratie und den Sozialrevolutionären ist ein äußerst scharfer. Burzeff steht mit seinen politischen Anschauungen völlig allein. Nur seine historischen Schriften werden von den Sozialrevolutionären herausgegeben. Auch Radgy hat sich energisch gegen ihn gewandt, in einem Nachwort zu seinem „Wiedererwachen des Revolutionismus" viel von seinen früheren Ausführungen zurückgenommen, und ist überhaupt immer mehr auf dem Wege, sich zu einem reinen Sozialdemokraten zu entwickeln. Die russischen Parteien weisen alle großen Organisationsfanatismus auf, besonders die Richtung der „Iskra" sieht die Sonderorganisation sehr ungern. Es ist daher keineswegs unmöglich, daß Mertins von der russischen Parteigenossen vor der lettischen Sozialdemokratie gewarnt worden ist.

Inzwischen haben die Sachverständigen Dr. Ballod und Prof. Dr. Rost festgestellt, daß ein besonderer § 251 des russischen Strafgesetzbuches sich mit der wissentlichen Herstellung und Leitung revolutionärer Druckschriften, der Ankündigung von Schriftwerken oder der Darstellung derselben beschäftigt, ohne auch hierfür Gegenseitigkeit zu gewähren. — Staatsanwaltschaftsrat Dr. Casper: Mir wird soeben mitgeteilt, daß kürzlich ein neues russisches Strafgesetzbuch in Kraft getreten ist. Vert. Heinemann: Das ist allerdings bestätigt und veröffentlicht worden; wann es aber in Kraft treten wird, weiß noch kein Mensch.

Der Gerichtshof beschließt, durch Vermittelung des Justizministers vom Auswärtigen Amte eine amtliche Auskunft darüber einzuholen, ob ein Staatsvertrag oder ein besonderes in Rußland publiziertes Gesetz existiert, durch welches die Gegenseitigkeit verbürgt wird. Die Staatsanwaltschaft beantragt, als Sachverständigen über russisches Staats- und Strafrecht den Privatdozenten Dr. Seeler aus Berlin zu laden. Sachverständiger Prof. v. Reußner bemerkt, daß Prof. Dr. Seeler lediglich Romanist sei. Staatsanwaltschaftsrat Dr. Schütze zieht daraufhin seinen Antrag zurück und bittet den Verteidiger Heinemann, den einen oder anderen Sachverständigen zu nennen. (Große Heiterkeit) Dieser lehnt das ab.

Nach langer Pause werden die Zeugen „Vorwärts"-Expedient Hoch-Berlin, Handlanger im „Vorwärts" Alwin Schuster und Leiter der Buchhandlung des „Vorwärts", Stadtverordneter Bruns-Berlin über den Verkehr der Russen im Geschäftslokal des „Vorwärts" vernommen, sagen aber nichts Neues aus. Vert. Haase stellt durch Befragen fest, daß die angeblich dem Zeugen Abel abgeknöpfte Uhr Eigentum der „Vorwärts"-Buchhandlung gewesen sei, der sie für ein Inserat in Zahlung gegeben wurde. Auf den Zeugen Schuster hatte Vert. Heinemann verzichten wollen, Vert. Haase aber nicht, damit der Vorsitzende nicht wieder glaubte, daß die Sozialdemokraten vor Gericht mit der Wahrheit zurückhielten. Zeuge Hintz aus Berlin teilt mit, daß er einmal eine Kranzbestellung, auf der sein Name und seine volle Adresse als Absender standen, als unbestellbar zurückbekommen habe, ohne daß er sie abgesandt oder von ihrer Absendung gewußt habe. Sie enthielt mehrere Exemplare des „Vorwärts" mit der Russenrede des Reichstagsabgeordneten Haase. — Entgegen dem Antrage der Staatsanwaltschaft wird auch der Zeuge Bruns wie die vier anderen Zeugen vereidigt. — Nunmehr soll mit der Uebersetzung der beschlagnahmten Schriften begonnen werden. Vert. Liebknecht bittet, festzustellen, welche Schriften bei jedem Angeklagten gefunden worden sind. Nur so könne man ein plastisches Bild von dem „Verbrechen" jedes Einzelnen erhalten. — Vert. Haase: Auch ich habe mich vergeblich bemüht, mir aus den Akten ein klares Bild davon zu machen. Es mag das vielleicht daran liegen, daß ich etwas schwerfällig bin. (Große Heiterkeit, auch bei den Richtern.) — Es wird also beschlossen, zunächst morgen 9 Uhr durch den Aktuar Brandstetter feststellen zu lassen, welche Schriften bei jedem Angeklagten beschlagnahmt wurden.

Schluß $2^1/_2$ Uhr.

* * *

Der Brief, durch den Plechanow sein Erscheinen als Zeuge ablehnt, hat folgenden Wortlaut:

„An Herrn Gerichtsdirektor Schubert, Königsberg. Beatenberg, den 15. Juli 1904. Mein Herr! Ich bin aufgefordert worden, am 18. ds. Mts. als Zeuge im Prozeß Nowagrotzki und Genossen zu erscheinen. Indessen ist die Haltung der preußischen Regierung gegenüber der des Zaren derartig, daß ich glaube, sobald ich den Fuß auf den Boden Ihres Vaterlandes setze, als russischer Verbannter an die Grenze Rußlands gebracht zu werden. Sie begreifen, mein Herr, daß ich unter diesen Umständen nicht nach Preußen kommen kann. Ich bin der Erste, das zu bedauern. — Achtungsvoll Georg Plechanow."

Berichtigung: Am 4. Verhandlungstag ist in der Wiedergabe des Gutachtens des Sachverständigen Professor Rost ein Irrtum vorgekommen. Nach unserm Bericht sollte Prof. Rost gesagt haben:

„Sachlich besteht der Unterschied, daß Leute, wie Plechanow und Axelrod, sich nicht zur reinen Arbeiterpartei zählen, sondern ihre Kreise auch weiter auf die Bauern ausdehnen wollen. Sie treten für bedingten Terrorismus ein, über den die Partei durch den „Kampfbund" die Kontrolle ausübt."

In Wahrheit hat Prof. Rost folgendes gesagt:

„Sachlich besteht der Unterschied darin, daß die Sozialrevolutionäre entgegen Plechanow und Axelrod sich nicht zur reinen Arbeiterpartei rechnen. Nur die Revolutionäre treten auch für den bedingten Terrorismus ein."

Folgenden Brief hat Zeuge Linde aus Anlaß des Vorkommnisses am Sonnabend an den Vorsitzenden des Gerichtshofes, Schubert, gerichtet:

„Geehrter Herr Landgerichtsdirektor! Wie mir mitgeteilt wurde, haben Sie am Sonnabend, den 16. ds. Mts., in öffentlicher Gerichtssitzung die Aeußerung getan, ein hiesiger Vertrauensmann der Sozialdemokratie — damit war ich gemeint — habe einem Parteigenossen den Rat erteilt: „Sage ja nicht vor Gericht die Wahrheit!" Sie haben dadurch öffentlich eine schwere Beleidigung gegen mich ausgesprochen, die ich aufs Entschiedenste zurückweisen muß. Ich habe niemals, weder mündlich noch schriftlich, diese Aeußerung getan; ich habe vielmehr, wie Sie aus dem bei den Akten befindlichen, von Ihnen mir vorgehaltenen Brief und aus meiner Zeugenaussage wissen, Klein auf dessen Frage, wie er sich bei der polizeilichen Vernehmung als Beschuldigter zu verhalten habe, geantwortet, er solle so wenig als möglich aussagen, er solle sagen, er wisse nicht oder könne sich nicht besinnen. Ich habe das im vorliegenden Falle bereits bekundet und habe es lediglich deshalb getan, weil erfahrungsgemäß polizeiliche Vernehmungen häufig ungenau sind und den Sinn der Worte des Vernommenen nicht richtig wiedergeben. Ich wollte, daß Klein und Treplan in ihrer Aufregung nicht ein polizeiliches Protokoll genehmigen, welches den Tatsachen nicht entspricht und später gegen sie verwendet werden kann. Ich darf wohl erwarten, daß Sie bei der ersten Gelegenheit die Beleidigung an derselben Stelle, an der Sie sie ausgesprochen haben, zurücknehmen werden. Hochachtungsvoll Hermann Linde."

Der Vorsitzende hat diesen Brief bisher noch nicht mitgeteilt.

Rußland und Japan.

Die Russen haben versucht, den Motienpaß zu erstürmen, sind jedoch mit blutigen Köpfen heimgeschickt worden. General Kuroki berichtete darüber amtlich nach Tokio, daß am 17. d. M. gegen 3 Uhr morgens der Kommandant eines russischen Armeekorps, General Keller, mit über zwei Divisionen unter dem Schutze dichten Nebels einen heftigen Angriff auf den Motienpaß und die benachbarten Positionen zu machen begann, die von einem Teile der japanischen Armee besetzt waren. Die Japaner leisteten hartnäckigen Widerstand, warfen den Feind allerorten zurück und verfolgten ihn bis Sankeapanza. Ueber die beiderseitigen Verluste werden Erhebungen angestellt.

Aus London meldet die „Voss. Ztg.": Feldmarschall Oyama, der in Dalny mit zwei Divisionen in der Schantstärke von 30 000 Mann gelandet ist, soll den Sturmangriff auf Port Arthur in Person befehligen, weil er den Oberbefehl führte, als die Japaner Port Arthur im Kriege mit China einnahmen. Nach einer Reuter-Meldung aus Tokio beschlagnahmte ein japanischer Torpedobootszerstörer eine Dschunke, welche die Post von Port Arthur nach Tschifu bringen sollte. Briefe, die sich auf Heeres- und Marine-Angelegenheiten Port Arthurs bezogen und wertvolle Nachrichten enthielten, wurden einbehalten. Briefe, die nicht mit militärischen Angelegenheiten sich beschäftigten, wurden nach Petersburg aufgegeben mit dem Ersuchen, sie den Adressaten zu übermitteln.

Nach Ansicht des schweizerischen Hauptmanns Anderson, der aus dem russischen Hauptquartier abberufen wurde und bereits wieder in Bern eingetroffen ist, dürfte mindestens ein Monat vergehen, bis Kuropatkin genügend Truppen zur Verfügung haben werde.

Bei dem Renkontre zwischen betrunkenen französischen und japanischen Soldaten wurden am Donnerstag in Schanhaikwan nach einer in Paris eingegangenen Meldung auf französischer Seite drei Mann getötet und fünf verwundet, während auf der Seite der Japaner sieben Mann getötet und zwölf verwundet wurden.

Der russische Hilfskreuzer „Smolensk" hat die dem Norddeutschen Lloyddampfer „Prinz Heinrich" abgenommene Post, mit Ausnahme von zwei für Nagasaki bestimmten Postsäcken, die mit Beschlag belegt wurden, dem nach Bombay bestimmten Dampfer „Persia" der Peninsular and Oriental Line übergeben. Zu diesem Zwecke hielt der „Smolensk" die „Persia" eine Stunde gewaltsam auf. Nach Petersburger Meldungen brachten der deutsche und der englische Botschafter gesondert ihre Beschwerden gegen die Uebergriffe der russischen Freiwilligenflotte vor. Nach dem „Lok. Anz." wird in der deutschen Beschwerde die Frage, ob die Durchsicht der für Japan bestimmten Post nach Kriegskontrebande völkerrechtlich zulässig sei, offen gelassen, wohl aber sei es als absolut unzulässig und widerrechtlich zu erachten, daß die Russen jene Postsäcke vom Bord eines deutschen Postdampfers entfernt haben.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Deutschland und Rußland. Einige flüchtige Notizen mögen das gerade ekelhafte Verhältnis der offiziellen Kreise in Deutschland gegenüber Rußland illustrieren. Der deutsche Kanzler verteidigt in einer Rede die russische Knutenregierung, und die russische Regierung konfisziert diese Rede. Die deutsche Presse überhäuft Rußland mit Ehren, die russische antwortet durch tolle Deutschenhetze. Ein hochnotpeinliches Verfahren gegen „russische Hochverräter" eröffnen die deutschen Behörden, die russischen finden es nicht einmal notwendig, die Briefe und dringenden Telegramme der deutschen zu beantworten. Aus Deutschland gehen pathetische Glückwünsche zum japanisch-russischen Kriege nach Rußland hinüber, und ein russischer Kreuzer bricht das internationale Seerecht, indem er einen kaiserlich deutschen Postdampfer überfällt und seine japanischen Postsachen beschlagnahmt. Je brutaler und unverschämter es von Petersburg nach Berlin schallt, desto liebenswürdiger flötet es von Berlin nach Petersburg zurück! — Und trotzdem das stolze Wort: „Wir Deutsche laufen niemand nach!?"

Hakatistische Scharfmachereien. Der „Reichsbote" läßt sich aus Westpreußen schreiben: „Im Berenter und Karthauser Kreise wird von vielen Seiten versichert, daß polnische Agenten und auch polnische Geistliche die Polen aufforderten, sich bereit zu halten. Es sei gar nicht ausgeschlossen, daß es infolge der Vorgänge in Ostasien zu einem Weltkriege käme; so wird gesagt, daß auch Deutschland in die Wirren verwickelt wird; dann wäre aber für das Polentum die Zeit zur Erhebung gekommen. Jedenfalls macht sich jetzt unter den Polen eine verstärkte Bewegung bemerkbar, und es tut not, die Augen offen zu halten." — Daß in den Köpfen irgendwelcher armer, ungebildeter Polen solche Gedanken sich regen könnten, ist vielleicht nicht ausgeschlossen. Aber „polnische Agenten" und „polnische Geistliche" ohne irgend nähere Angaben, die eine Nachprüfung ermöglichen, einer solchen Aufhetzung zu beschuldigen, das ist eine Frivolität, zu der sich ein ernsthaftes Blatt, wie der „Reichsbote", nicht hergeben sollte.

Aus dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten. Die sächsischen Behörden und die Regierung gehen in dem Leipziger Konflikte der Aerzte mit den Krankenkassen jetzt konsequent zugunsten der Aerzte vor, nachdem sie in der ersten Zeit des Kampfes eine mehr vermittelnde Stellung einzunehmen schienen. In Verfolg dieser ärztefreundlichen Haltung hatte die Kreishauptmannschaft denn auch die Ortskrankenkasse angewiesen, die „fernere Tätigkeit" von Distriktsärzten in den von den Leipziger Scharfmacherärzten bitter gehaßten Beratungsanstalten unverzüglich zu untersagen. Der Vorstand, der die Berechtigung dieser Maßregel nicht anzuerkennen vermochte, wandte sich ans Ministerium und wies darauf hin, daß die Neuanstellung von Aerzten an den Beratungsanstalten nicht unter die durch den ominösen § 56 a des Krankenversicherungsgesetzes der Aufsichtsbehörde eingeräumten Rechte falle. Der Vorstand bezeichnete das Vorgehen der Kreishauptmannschaft als eine nicht gerechtfertigte Beschränkung des Selbstverwaltungsrechts und ersuchte schließlich, die Kreishauptmannschaft dahin zu bescheiden, daß sie die Neuanstellung von Aerzten an den Beratungsanstalten dem Kassenvorstande zu überlassen hat. Das Ministerium des Innern verharrt aber ebenfalls auf dem beschrittenen Wege zugunsten der Aerzte, sanktionierte das Vorgehen der Kreishauptmannschaft und erkennt ausdrücklich an, daß die Neubesetzung vakant gewordener Stellen in den Beratungsanstalten der Aufsichtsbehörde nach § 56 a zustehe. Daraufhin hat die „obsiegende" Kreishauptmannschaft schleunigst ihre Aufforderung nach Entfernung der Distriktsärzte aus den Beratungsanstalten wiederholt. Das ganze Vorgehen der Aufsichtsbehörde hat natürlich den praktischen Erfolg, daß die Beratungsanstalten, die sich so ausgezeichnet bewähren und gewissermaßen eine Zukunftsform der Bearztung in den Krankenkassen darstellen, den Kampfärzten aber ein Dorn im Auge sind, lahm gelegt werden. Sachsen hat, nachdem in der ersten Zeit etliche reaktionäre Elemente ob der loyalen Haltung der Behörden im Aerztekampf an ihm irre wurden, seinen alten Ruf als reaktionärer Musterstaat auch auf diesem Gebiete wieder hergestellt. Dafür ist aber in weite Kreise der Bevölkerung, die bisher weißgrün bis auf die Knochen waren, ein roter Schimmer hineingefallen. Die bitteren Früchte ihres Tuns wird die sächsische Regierung zu gegebener Zeit schon einheimsen können.

Abnahme der deutschen Getreideeinfuhr. Der Bezug ausländischen Getreides zur Versorgung des deutschen Marktes bleibt im laufenden Jahre nicht nur weit hinter dem Vorjahre, sondern auch hinter den Jahren 1902 und 1901 zurück. Während der ersten fünf Monate des Jahres 1904 hat Deutschland an Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Buchweizen und Mais im ganzen nur 17,64 Millionen Dz. vom Ausland bezogen gegen 20,87 im Jahre 1903, 18,79 im Jahre 1902 und 19,42 im Jahre 1901. Nur gegen 1900

ist diesjährige Einfuhr etwas höher; sie betrug damals 17,26 Mill. Dz. Die Abnahme der Einfuhr im laufenden Jahre ist mit Ausnahme von Weizen in jeder Getreideart, vor allem in Roggen, erfolgt. Die Ursache der sinkenden Getreideeinfuhr ist vornehmlich in den überaus günstigen Ernten der letzten beiden Jahre zu suchen.

Leckert redivivus. Der aus dem Leckert Lützowprozeß bekannte „Journalist" Heinrich Leckert, ein Komplize des Herrn von Tausch, wurde am Sonnabend von der Strafkammer des Berliner Landgerichts wegen Diebstahls und Unterschlagung zu 1 Jahr Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Er hatte bei der Firma Borsig, bei der er beschäftigt war, als er entlassen wurde, Papiere, welche Geschäftsgeheimnisse enthielten, entwendet. Sein Vater, welcher in die Angelegenheit durch ihn verwickelt wurde, erhielt sechs Monate Gefängnis.

Furchtbares Urteil eines Kriegsgerichts. Wegen militärischen „Aufruhrs" und tötlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten verurteilte das Kriegsgericht der 7. Division in Magdeburg die Kanoniere Eimler und Gerber vom 40. Artillerie-Regiment in Burg zu sieben Jahren, bezw. fünf Jahren einer Woche Gefängnis. — Hüssener aber, der feige einen jungen Mann mordete, kam höchst gelinde davon!

Kleine politische Nachrichten. Der Reichstagsabgeordnete Landgerichtspräsident Deppe, Hospitant der nationalliberalen Partei, ist, nach der „Voss. Ztg.", in Bückeburg schwer erkrankt. — Die niederländische Regierung hat die Auflösung der Ersten Kammer der Generalstaaten wegen Ablehnung der Unterrichtsvorlage durch dieselbe beschlossen. Die Neuwahlen finden am 1. August statt. Die neugewählte Erste Kammer soll am 20. September zusammentreten. — In Sofia wurden drei Bahnbeamte verhaftet, weil sie den türkischen Kommissaren Berichte über die Beförderung von Kriegsmaterial lieferten.

Rußland.

Ein neues Attentat. Die russische Attentatschronik ist schon wieder um einen neuen Fall bereichert worden: der Vizegouverneur des Gouvernements Jelissawetpol (Kaukasien), Andrejew, ist Sonntagabend in Agdschakent auf offener Straße ermordet worden. Ueber die Einzelheiten des Attentats wird aus Agdschakent gemeldet: Der Mordanschlag wurde auf der Promenade verübt, auf der Sonntags infolge der Konzerte eine große Anzahl von Spaziergängern weilt. Andrejew, der in der letzten Zeit viele Drohbriefe erhalten hatte, pflegte stets in Begleitung eines Dieners auszugehen, den er Sonntag jedoch zur Beaufsichtigung seiner Wohnung zurückgelassen hatte. Als der Vizegouverneur von der ersten Kugel getroffen wurde, sank er zu Boden. Dann wurde er noch durch 5 Schüsse verletzt, sodaß er sofort tot war. Der Mörder, vermutlich ein Armenier, entfloh und lud wieder den Revolver. Von einigen Spaziergängern wurde er vergeblich verfolgt. Nachts wurde ein der Tat dringend Verdächtiger verhaftet. — Daß es sich auch hier wieder um einen politischen Mord handelt, ist wohl zweifellos. Bestätigt sich die Annahme, daß ein Armenier der Täter ist, so dürften auch religiöse Motive mit im Spiel gewesen sein; die Konfiskation des armenischen Kirchenvermögens durch die russische Regierung hat bekanntlich die armenische Bevölkerung mit glühendem Hasse gegen Rußland erfüllt und die revolutionäre Propaganda hat diesen Umstand sich geschickt zunutze zu machen gewußt. Im vorigen Jahre kam es denn auch wiederholt zu Unruhen in den von Armeniern bewohnten Bezirken Südrußlands, zum Teil unter Führung der armenischen Geistlichkeit, die von der Kanzel herab den Zaren und seine Regierung verfluchte. Die Vermutung liegt nahe, daß der jetzige Mord ein Ausfluß dieses religiös politischen Fanatismus gewesen ist.

Ein Sozialdemokrat vor Gericht. Am 16. Juni hat, wie dem „Vorw." berichtet wird, in der Stadt Kamenetz eine interessante Gerichtsverhandlung stattgefunden. Ein mehrfach „vorbestrafter" russischer Sozialdemokrat, Namens Michael Nasarjew, sollte sich vor dem „Gericht der Ständevertreter" verantworten — einer Art Geschworenengericht, zu dem die zarische Regierung in den Fällen Zuflucht nimmt, wo ihr die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlung unbequem ist. Nasarjew war als Mitglied der Russischen Sozialdemokratischen Partei und des Auswärtigen Verbandes russischer Sozialdemokraten wegen politischer „Umtriebe" angeklagt und das Besondere dieses Falles lag eben darin, daß er vor ein bürgerliches Gericht gestellt wurde, statt, wie gewöhnlich, auf „administrativem Wege", das heißt durch Gendarmen und Polizei, abgeurteilt zu werden. Nasarjew benutzte auch die Gelegenheit, um in einer ausführlichen Rede die Motive seiner politischen Tätigkeit und die Grundsätze der Sozialdemokratie auseinanderzusetzen. N. hat auch bereits ein bewegtes Leben hinter sich: zweimal war er in Rußland als Agitator verhaftet und verurteilt, zweimal in den Petersburger Gefängnissen durch Schläge schwer mißhandelt worden, und merkwürdigerweise dasselbe sollte er auch in der freien französischen Republik auskosten; im März 1902 hatte er nämlich bei seiner Anwesenheit in Paris an der damaligen Demonstration der Arbeitslosen teilgenommen, wurde von den Agenten des Herrn Lépine schwer geschlagen und zum Schluß zu drei Monaten Gefängnis sowie zur Ausweisung aus Frankreich verurteilt. Die Richter in Kamenetz hörten ruhig und aufmerksam den Ausführungen des russischen Sozialdemokraten zu, ohne ihn zu unterbrechen oder zu stören. Er wurde verurteilt zu 2½ Jahren Arrestantenkompagnie.

China.

China in Nöten. Aus Tientsin meldet das „Reutersche Bureau": Wie der chinesische Gesandte aus Tokio an das chinesische Auswärtige Amt telegraphiert, hat die japanische Regierung einen Vorschlag für die Verwaltung der Mandschurei gemacht. Der Vorschlag sieht eine japanische Leitung, unterstützt durch chinesische Truppen, vor. Nach einer weiteren Meldung des Korrespondenten des Reuter'schen Bureaus droht die französische Regierung Truppen zu landen, falls China nicht den Aufruhr an der Grenze von Tongking unterdrücke. Die chinesische Regierung befindet sich infolgedessen in großer Aufregung.

Lübeck und Nachbargebiete.

Dienstag, den 19. Juli.

Der zweite Volksfesttag brachte gleich dem ersten eine große Menschenmenge auf die Beine. Schon in den Vormittagsstunden weilten insbesondere viele Familien auf dem Festplatze. Nachmittags und abends herrschte zeitweilig ein derartiges Gedränge, daß man weder vor- noch rückwärts konnte. Die Erfrischungszelte waren trotz des kühlen Wetters stark besetzt, sodaß hier zweifellos auch am zweiten Tage wesentliche Einnahmen zu verzeichnen waren. Auch die sonstigen Schaustellungen ꝛc. hatten sich zum größten Teil eines guten Besuches zu erfreuen. Im allgemeinen dürften also die Geschäftsleute von dem heurigen Volksfest befriedigt sein und das gönnen wir ihnen. Müssen sie doch bei so manchem Jahrmarktstrubel — von etwas anderem kann man ja auch bei unserem Volksfest nicht mehr reden — mit geringen Einnahmen, wenn nicht gar mit Verlusten rechnen. — Das Volksfest ist glücklich überstanden! Ob man dasselbe wohl auch von den Nachwehen desselben sagen kann???

Das Kinderschutzgesetz bedarf während der Schulferien besonders strenger Ueberwachung, da viele Arbeitgeber, die Kinder beschäftigen, der Meinung sind, daß während der Ferien das Gesetz keine Geltung hat. Dem ist natürlich nicht so. Auch für die Ferienzeit gilt, daß Kinder in der Zeit vor 8 Uhr morgens und nach 8 Uhr abends nicht beschäftigt werden dürfen. Die Arbeitszeit darf täglich — auch bei Botengängen (!) — vier Stunden nicht überschreiten. Am Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Nur zum Austragen von Waren dürfen Kinder Sonntags, aber nicht länger als zwei Stunden und nicht über 1 Uhr mittags, beschäftigt werden. Eine halbe Stunde vor und während des Hauptgottesdienstes darf eine Beschäftigung ebenfalls nicht stattfinden. Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 2000 Mk. bestraft. Im Falle gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann auch auf Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten erkannt werden. Das mögen sich insbesondere diejenigen merken, die glauben, die Kinder während der Ferienzeit uneingeschränkt ausbeuten zu dürfen.

Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am ersten Volksfesttag auf dem Festplatze. Dort vergnügte sich der in der Ziegelstraße wohnhafte Arbeiter Hintz in einer Luftschaukel. Hierbei geriet er mit einem Fuß unter die Schaukel und trug anscheinend eine erhebliche Verletzung davon. Er mußte per Droschke in seine Wohnung geschafft werden.

Uebersicht der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle in der Stadt Lübeck im Monat Juni 1904. Eheschließungen fanden statt 43. Geboren sind 226 Kinder, davon 115 männlichen, 111 weiblichen Geschlechts, todtgeboren 7 Knaben, 2 Mädchen. Gestorben sind 49 Personen männlichen, 64 weiblichen Geschlechts, in Summe 113. Demnach Ueberschuß an Geburten 66 resp. 47, insgesammt 113. Auf 1000 Einwohner waren 30,68 Geburten, 15,34 Sterbefälle zu verzeichnen. Von den Gestorbenen waren alt bis zu 1 Jahre 31, von 1—5 Jahren 8, bis zu 10 Jahren: 0, bis zu 15: 2, bis zu 20: 4, bis 30: 6, bis zu 40: 5, bis zu 50: 11, bis zu 60: 12, bis zu 70: 11, bis zu 80: 12, bis zu 90: 11, über 90 Jahre: 0. Die Todesursache war Diphtherie in 0, Keuchhusten in 3, Tuberkulose in 12, Lungenentzündung in 5, entzündliche Krankheiten der Athmungsorgane in 10, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall und Atrophie der Kinder in 11, Folgen des Wochenbetts in 0, Krebs in 8, angeborene Lebensschwäche in 11, Altersschwäche in 16, Unglücksfall in 4, Selbstmord in 1, Gelenkrheumatismus in 0, Herzleiden in 4, Krämpfe in 1, Nierenleiden in 6, Wassersucht in 1, Schlagfluß in 3, Typhus in 1, Masern in 0, Scharlach in 0, Milzbrand in 0, übrige benannte Krankheiten in 14, und unbekannt in 2 Fällen. Von den Gestorbenen entfielen auf die Stadt 44, Vorstadt St. Jürgen 12, St. Lorenz 37, St. Gertrud 9, in Krankenanstalten 11.

Reinigt die Früchte! Daß der Genuß des Obstes zur Gesundheit dient, braucht nicht betont zu werden, notwendig aber ist es, immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Früchte vor dem Genuß zu reinigen sind, da das Obst oft mit schmutzigen Händen gepflückt ist, und da es beim Transport und beim Feilhalten Staub, Schmutz und Krankheitspilze angenommen haben kann. Gerade bei der diesjährigen trockenen Witterung empfiehlt sich doppelte Vorsicht, wo Bäume und Sträucher, sowie die auf den Straßen und Plätzen stehenden Obstkörbe beim kleinsten Luftzuge von den Staubwolken eingehüllt werden. Auch das Obst, wie Kirschen, Stachelbeeren, Weintrauben usw., sollte unbedingt vor dem Genuß in klarem, frischem Wasser geschwenkt und dadurch vom Schmutz gesäubert werden. Welche Verheerung durch verunreinigtes Obst im Magen und in den übrigen Verdauungsorganen angerichtet werden kann, ist wohl jedem bekannt. Auch der Unsitte, Kirschkerne und Obstreste auf die Straßen und Plätze zu werfen, wodurch das Leben der Mitmenschen gefährdet wird, ist überall energisch entgegenzutreten. Ferner möge wieder darauf hingewiesen sein, welche üble Folgen das Verschlucken der Kirschkerne nach sich ziehen kann. Ein großer Teil der Fälle von Blinddarmentzündung wird durch verschluckte Kirschkerne hervorgerufen. Ein einziger Kern kann schwere Krankheit oder gar den Tod verursachen.

pb. **Fahrraddiebstähle.** Gestern nachmittag wurde vom Hausflur eines Hauses der Füchtingstraße ein Fahrrad, Marke „Tornado", gestohlen. Die Erkennungsnummer des Rades ist 3197, Fabriknummer 84823. Das Rad hat schwarzes Gestell und Felgen. Die Schmutzbleche des Rades fehlen. — In der Nacht vom Sonntag den 17. auf Montag den 18. ds. Mts. ist bei der Schänkwirtschaft „Einsegel" ein Fahrrad, Marke „Superior", gestohlen worden. Das Rad hat schwarzes Gestell und Felgen, gerade Lenkstange, auf der rechten Seite eine neue, auf der linken Seite eine alte Pedale.

pb. **14 Kinder vermißt.** Gestern am 2. Volksfesttage wurden 14 Kinder als verlaufen an die Polizei-Wache gebracht. 10 Kinder wurden von den Eltern alsbald abgeholt, während die Eltern von 3 Geschwistern sich um den Verbleib ihrer Kinder nicht kümmerten. Dieselben wurden, nachdem die Wohnung der betr. Eltern, des Arbeiter Bendfeld'schen Ehepaares, Warendorpstraße 72, ermittelt, heute Morgen durch Schutzleute diesen zugeführt.

pb. **Uhrdiebstahl.** Von einem Bettler wurde gestern nachmittg in einem Hause der Cronsforder Allee eine silberne Remontoiruhr mit Goldrand gestohlen. Die Uhr ist gezeichnet „Marie Wenzel" und „Hermann Strieger". Ferner hat dieselbe ein buntes Zifferblatt.

pb. **Festgenommen** wurde ein Seilergeselle aus Lüneburg, welcher aus Aerger darüber, daß er von einigen Personen, bei denen er bettelte, Gaben nicht erhielt, einen Bäckermeister drei Fensterscheiben zertrümmerte. — Festgenommen wurde ein Arbeiter aus Köln, der auf dem hiesigen Festplatze die Schaubude eines Schaustellers erbrach und daraus eine Kiste mit Messern, Gabeln und Löffeln ꝛc. gestohlen hatte. — Des weiteren wurde ein Schlossergeselle aus Folmersdorf festgenommen, der einem Zigarrenmacher aus dessen Wohnung 120 Mk. gestohlen hatte.

pb. **Entwendung eines Anzuges.** Vom Korridor eines Hauses der Parade wurde vermutlich von einem Bettler ein Anzug im Werte von ca. 25 Mk. gestohlen. Der Anzug ist von blau und weiß gestreiftem Stoff angefertigt. Unter dem Aufhängsel befindet sich der Aufdruck „Spille u. v. Lühmann".

▯ **Reinfeld.** In einer Volksversammlung, die Freitag hier im Gasthof „Zur Hoffnung" abgehalten wurde, referierte Reichstagsabgeordneter Genosse Adolf Hoffmann-Berlin über das „Ende der Sozialdemokratie" und erntete stürmischen Beifall. Mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen. — Zur Warnung für Radfahrer. Infolge unsinnigen Fahrens stürzte dieser Tage ein von Lübeck kommender Radfahrer in der Nähe des Gutes Boßfelde so unglücklich mit seinem Rade, daß er außer einigen Beulen und Abschürfungen eine stark blutende Schädelwunde davontrug. Außerdem war das Rad total demoliert. Möge dieser Vorfall eine Warnung sein für jeden Radfahrer, der auf abschüssigen Wegen zu verkehren hat.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Beim Baden ertranken in Hamburg der 11jährige Bühring in der Bille, in Kiel in der Wieker Bucht der Student der Medizin Schönke, in Stolpe bei Wankendorf der 10jährige Sohn des Kätners Hansen, in Woosten bei Goldberg der dort besuchsweise weilende Leutnant Philippi aus Bautzen und in Dömitz ein Schiffer infolge eines Hitzschlages. Vom Hitzschlag befallen wurden in Hamburg 2 Personen, 1 verstarb. — In Altona stürzte ein Arbeiter vom 3. Stock in eine Kalkgrube und erstickte. — In Neversdorf bei Segeberg verstarb der 17jährige Sohn des Chausseewärters Hildebrandt infolge Sturzes von einem Kirschbaum. — Beim Königsschuß in Dömitz kam das Pulver bei den Böllern am Festungswall vorzeitig zur Explosion. Der Arbeiter Buch erlitt schwere Brandwunden im Gesicht und an den Armen. — Sonntagabend gegen 10 Uhr überrannte der aus Misdroy zurückkehrende Stettiner Vergnügungsdampfer „Prinz Heinrich" in der Oder unweit Frauendorf ein mit vier Personen besetztes Ruderboot, das kein Licht führte. Das Boot kenterte, 3 Insassen wurden gerettet, einer ertrank.

Hamburg. Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich Sonnabendnacht auf dem Berlin-Hamburger Güterzug zwischen Vietznitz und Friesack. Der Zug fuhr dort an einem ihm entgegenkommenden Güterzug Hamburg-Berlin vorüber. In letzterem befand sich ein mit Tonröhren stark beladener Wagen, dessen Last sich wahrscheinlich etwas nach der Seite des anderen Zuges verschoben hatte. Aus dem andern Zuge lehnte sich vorn aus der Maschine der Heizer Roock heraus, um den vorüberfahrenden Zug zu sehen. Dabei wurde ihm von einer herabgleitenden Tonröhre der Schädel zertrümmert. Er fiel sofort tot zu Boden. Der Zugführer Kliem lag im Packwagen in seinem Blute schwimmend, aber noch lebend. Auch er hatte sich aus dem Packwagen zu weit vorgebeugt und war von der Tonröhre am Kopf getroffen worden. Ein Schnellzug von Hamburg nahm die Leiche des Heizers und den lebensgefährlich verletzten Kliem mit nach Berlin. — Den englischen Torpedobootszerstörer „Haughty" überrannt hat der gestern Abend von London in Hamburg eingetroffene englische Dampfer „Hirondella". Ersterer soll direkt aufgeschnitten sein. Glücklicherweise ist bei der Kollision, soweit bis jetzt feststeht, niemand ertrunken. — Bei einer schweren Straßenbahn-Kollision in Rotenburgsort wurde der Führer des einen Wagens schwer am Arm verletzt. Unter den Fahrgästen des einen wie ein Kartenblatt zusammengedrückten Wagens entstand eine fürchterliche Panik. Eine Frau erlitt Verletzungen und mußte ohnmächtig nach Hause gefahren werden. Leichter verletzt wurden mehrere andere Passagiere. Die Schuld an dem Unfall trifft den unverletzten Führer des einen Wagens. — Bei dem Eisenbahnunfall bei Bergedorf sind nach dem amtlichen Bericht 6 Passagiere und der Heizer des Personenzuges leicht verletzt. — Zwei Personen ertranken Sonntag bei einer Segelpartie auf der Elbe unweit Neumühlen. Das Segelboot kenterte infolge heftigen Wellenschlages. — Todessturz. Beim Bau des Ziviljustizgebäudes stürzte der Zimmererarbeitsmann Greßmann jedenfalls infolge eines Schwindelanfalles in die Tiefe und war sofort eine Leiche.

Altona. Ein starkes Stück der Altonaer Polizeibehörde. Vor kurzer Zeit suchte der Sohn eines hiesigen Gastwirts, der als Soldat auf einem Kriegsschiff in Kiel dient, bei seinen Vorgesetzten um Urlaub nach und gab an, daß seine Mutter schwerkrank sei. Darauf ersuchte das Militärkommando die hiesige Polizeibehörde um Auskunft und diese antwortete auf Grund des Berichts eines Polizeibeamten, der die Mutter im Lehnstuhl angetroffen hatte, daß diese wohl etwas nervenleidend sei, doch daß sie schwerkrank sei, davon könne keine Rede sein. Der Vaterlandsverteidiger wurde auf die Antwort hin wegen Belügens seiner Vorgesetzten zu 10 Tagen Arrest verurteilt. Als der Vater davon Mitteilung erhielt, eilte er zu einem Arzt und dieser bescheinigte ihm, daß seine Frau an Krebs schwerkrank sei und ihre Auflösung erfolge, wenn nicht günstige Umstände eintreten sollten. Mit diesem Attest begab er sich zur Polizei und verlangte, daß der „lügenhafte" Bericht redressiert würde. Durch das Wort „lügenhaft" fühlte sich die Polizei beleidigt und der Wirt wurde angeklagt. Freitag stand er vor dem Schöffengericht. Er wurde aber freigesprochen, weil er in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt und das Bewußtsein nicht gehabt habe, daß er durch das inkriminierte Wort beleidigen könne. Der Vorsitzende bezeichnete es als eine Ungeheuerlichkeit, daß die Polizeibehörde, welche doch wisse, welche schwere Folgen es für einen Soldaten habe, wenn er seine Vorgesetzten belüge, auf Grund des Berichts eines einfachen Beamten, der gar nicht im stande sei, den Zustand der Frau beurteilen zu können, berichtet habe. Man hätte doch den Stadtarzt ersuchen können, ein Urteil über den Zustand der Frau abzugeben, dann wären die schlimmen Folgen von dem jungen Manne abgewendet worden.

Oldenburg. Zur Verurteilung des „Residenzboten"-Redakteurs tragen wir noch folgendes nach: Schweynert war angeklagt wegen eines humoristischen Dialogs, von dem der Angeklagte behauptete, daß er ganz allgemeiner Natur und jedenfalls nicht auf den (aus den Ruhstratprozessen) bekannten Rechtsanwalt Wisser gemünzt sei. Der Artikel sei überhaupt auf keinen Menschen direkt zugeschnitten gewesen. Schweynert fand mit dieser Erklärung keinen Glauben. Der Verteidiger des Privatklägers Wisser, Rechtsanwalt Lohse, nahm die Gelegenheit beim Schopfe, um den Angeklagten recht — schwarz zu machen; daß in dem Dialog nach seiner Meinung auf einen Körperfehler Wissers angespielt war, bezeichnete er als gemein. Der Ton des Artikels sei roh. Die Beleidigung sei um so schwerer, als sie gedruckt sei. Schweynert wies darauf hin, daß Wisser dem früheren „Residenzboten"-Redakteur Biermann diverse Male bei Ge-

richtsverhandlungen verbrecherischen Willen insinuirt habe; das sei ebenfalls roh und so hebe die eine Beleidigung die andere auf. Schweynert wurde hierauf darauf verwiesen, daß er aus § 185 (nicht 186) angeklagt sei. Er bestritt nochmals energisch, Wissen gemeint zu haben. Trotzdem lautete, wie wir bereits kurz berichteten, das Urteil auf zwei Monate Gefängnis. Dem Urteil wurde folgende Begründung beigegeben: „Es sei dem Gericht keineswegs zweifelhaft gewesen, daß eine direkte Beleidigung des Privatklägers vorlag, dieselbe sei um so schwerer, als Beklagter selbst zugegeben habe, nie durch den Privatkläger beleidigt zu sein. Die einzelnen Ausdrücke, wie überhaupt der Vorwurf, daß dem Kläger eine sklavische niedrige Gesinnung gegen seine höher stehenden Klienten eigen wäre, seien sehr schwerwiegender Natur. Der „Residenzbote" habe keine bestimmte Richtung, sondern es walte in ihm lediglich das Bestreben ob, alles, was existiere, von schmutziger Seite aufzutischen. Es handle sich im übrigen um eine öffentliche Beleidigung und deshalb sei auf ein Strafmaß wie oben genannt zu erkennen gewesen."

Letzte Nachrichten.

Elbing. Ein Feuer, das in der Nacht zum Montag in Garnseedorf bei Marienwerder wütete, äscherte zwei Katen ein. Ein Kind kam in den Flammen um, 5 Personen erlitten schwere Verletzungen und mußten ins Krankenhaus zu Marienwerder gebracht werden.

Kottbus. Familientragödie. Im Dorfe Sallgast bei Finsterwalde hat der Eigentümer Reinhard Hensel in der Nacht zum Sonntag seiner Ehefrau mit einem Rasiermesser die Kehle durchschnitten. Der Täter stellte sich selbst der Polizei und gab als Motiv Eifersucht an. Das Ehepaar war bereits 16 Jahre verheiratet und hat fünf Kinder.

Berlin. Großfeuer. Sonntag ist hier eine große Spritfabrik einem Brande zum Opfer gefallen. Infolge der fortwährenden Explosion der Spritfässer gestaltete sich das Feuer zu einer förmlichen Kanonade. Nicht weniger wie 12 Feuerwehrleute sind mehr oder weniger schwer verletzt, zwei von ihnen mußten nach dem Krankenhause getragen werden. Gegen abend erst gelang es, das Feuer zu löschen. — Bei einem häuslichen Streit erstach der 58jährige Schosser Eduard Vogelreiter in der Wartburgstraße 4 seinen 21jährigen gleichnamigen Sohn, als dieser seine vom Vater mißhandelte Mutter schützen wollte.

Halle a. S. Erschossen. Der Gutsbesitzer Straube erschoß nachts im Walde bei Eisleben den Arbeiter Ströfer, den er für einen Rehbock hielt.

Kassel. Mord. Vom eigenen Schwager und seiner Ehefrau wurde der Schuhmachermeister Bulle in dem benachbarten Mönchehof ermordet und sodann aufgehängt. Die beiden Mörder spiegelten Selbstmord vor, doch wurde vor der Beerdigung das Verbrechen entdeckt und die Täter verhaftet.

Bingen. Durch herabfallendes Gesims getötet. Sonntagabend löste sich das Gesims eines Fensters im dritten Stock eines hiesigen Warenhauses und fiel auf das vor dem Schaufenster stehende Publikum, wobei einer Frau der Schädel zerschmettert wurde.

Köln. Beim Baden im offenen Rhein ertranken hier Sonntagnachmittag drei Personen.

Regensburg. Ein Großfeuer äscherte in Waldmünchen 25 Scheunen und das Bürgerhospital ein. Ein Teil der Insassen des Hospitals wurde herausgetragen, die übrigen befanden sich in der Kirche. — Beim Baden in der Donau ertranken zwei Kinder.

München. Schwere Gewitter sind Sonntag in verschiedenen Teilen Bayerns niedergegangen. Mehrere Anwesen wurden eingeäschert und mehrfach Personen betäubt.

Budapest. Großfeuer. In Sillein (Komitat Tremsin) entstand Montag im Innern der Stadt ein Feuer, dem mehrere Gebäude zum Opfer fielen. Der Brand griff sodann auf die äußere Stadt über, wo zahlreiche Häuser eingeäschert wurden. Im Dorfe Torna brannten 36 Häuser mit Nebengebäuden ab. Zwei Kirchen und die Schulen wurden eingeäschert.

Paris. Bei einem Wirbelsturm kamen in dem savoyischen Dorfe Bozel elf Personen ums Leben, 16 werden vermißt.

Teheran. Die Cholera hat einen erschreckenden Umfang angenommen. Die Europäer flüchteten aus der Stadt ins Gebirge. Die Zahl der tödlichen Sterbefälle soll täglich bis 900 betragen; die Toten sind vielfach auf den Straßen liegen geblieben.

Santiago de Chile. Hochwasser. Infolge beständiger Regenfälle trat hier und in der Umgegend Hochwasser ein. Bei einem Sturm an der Küste ertranken 7 Personen. Der Verkehr ist seit 8 Tagen lahmgelegt.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 18. Juli.

Der Schweinehandel verlief flau.

Zugeführt wurden 200 Stück. Preis: Sengschweine — Mk., Versandtschweine, schwere 51—52 Mk., leichte 52—53 Mk., Sauen 44—47 Mk. und Ferkel 48—52 Mk. pro 100 Pfund.

Im Verlage des Vorwärts erscheinen unter dem zusammenfassenden Titel **Kulturbilder** wichtige Abschnitte aus der Kulturgeschichte, die allgemeinverständlich dargestellt und reich illustriert werden. Das Unternehmen beginnt mit der Darstellung der **Religionskämpfe** des 16. und 17. Jahrh. unter dem Titel:

Wider die Pfaffenherrschaft

Von **Emil Rosenow**

Vom Standpunkte des historischen Materialismus entwirft der Verfasser das Kulturbild der mittelalterlichen Pfaffenherrschaft. Der Leser sieht, wie inmitten der zusammenbrechenden römischen Gesellschaft die **urchristlich-kommunistischen Agitationen** beginnen, welche die herrschende Klasse Roms vergeblich niederzukämpfen sucht; wie sich aus dem urchristlichen Kommunismus **die Kirchenherrschaft** entwickelt, wie sie ihren Siegeszug durch die Länder hält. Er zeigt, wie **das Papsttum** entsteht und den Gipfel seiner Macht erklimmt; wie die Kirche das politische und ökonomische Leben beherrscht, bis, beim Ausgange des Mittelalters, die aufkommende **kapitalistische Wirtschaftsweise** der Pfaffenherrschaft den Boden entreißt und in Blut und Kriegsgetümmel ihren Zusammenbruch herbeiführt.

Das **Papsttum**, die **Klosterei** und **Möncherei**, die politisch-ökonomische Tätigkeit des mittelalterlichen Klerus; die große Ausbeutung der Volksmassen durch Zehnten, Fronden, Ablaß usw., die blutige und grausame Bekämpfung jeglicher Opposition **(Ketzerverfolgungen)**, die finstere Zeit der **Hexenprozesse**, die grausame Niederschlagung des Volkes **(Bauernkriege, Wiedertäuferverfolgungen)** und schließlich das furchtbare Elend des **30jähr. Krieges** . . . das alles sieht der Leser in packender Darstellung an seinem geistigen Auge vorüberziehen.

In die Zeit, deren Schilderung der erste Band unseres Werkes dient, fällt auch die Wiedergeburt der antiken Kunst; in ihr entstanden die unerreichten Werke eines Cranach, Dürer und Holbein. Aus diesen Quellen sind unsere Illustrationen geschöpft. **Der erste Band wird gegen 400 Bilder, darunter Abbildungen der größten Meisterwerke jener Zeiten und Völker bringen,** die, wie wir erwarten, den Beifall der gesamten Arbeiterwelt finden werden.

Der erste Band wird in 50 Lieferungen à 20 Pfennig erscheinen.

Jeder Band ist für sich abgeschlossen, so daß das Abonnement auf den **einen** Band **nicht** den Bezug der weiteren Bände notwendig macht.

Wöchentlich erscheint ein Heft.

Zu beziehen durch die **Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co., Johannisstraße 50,** sowie deren Kolporteure und Austräger.

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen.

Achtung.

Bauarbeiter-Festkomitee

und Hilfskomitee.

Mittwoch den 20., abds. 8½ Uhr:

Abrechnung vom Sommervergnügen.

Dienstag morgen entschlief sanft nach langer schwerer Krankheit meine liebe Frau und unsere gute Tochter, Schwester und Schwägerin

Emma Hecht

geb. Brand

im Alter von 27 Jahren.

Tief betrauert von den Hinterbliebenen.

Heinrich Hecht.

Beerdigung Freitag den 22. Juli, 11½ Uhr, von der Kapelle (Burgtor) aus.

Zu verm. ein freundliches Logis

Glockengießerstr. 33/7.

Gesucht

tüchtige Schuhmacher-Gesellen.

J. Kalkhorst, Glockengießerstraße 1.

Junge Schlachthähne

und weiße ital. Zuchthähne

Grimsbergweg 13a.

Verloren ein Portemonnaie mit Inhalt

am Montagmorgen Langer Lohberg.

Abzugeben Langer Lohberg 36/4.

Scherm's

Reisehandbuch

für wandernde Arbeiter.

Mit einer Eisenbahn- u. einer Straßenkarte

— Preis 1,50 Mk. —

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Schulschreibhefte

in allen Liniaturen — genau nach Vorschrift

empfiehlt die

Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Bestellungen nehmen auch unsere Kolporteure u. Austräger entgegen.

Tilsiter Bruchkäse, fett, weich und pikant

Ia. Pfd. 40 Pfg., IIa. Pfd. 25 Pfg.

bei ganzen Proben billiger.

Johs. Breede, Dankwartsgrube 37.

Arbeiter Bildungsschule

Lübeck.

General-Versammlung

am Mittwoch den 20. Juli

abends 8½ Uhr

im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung
2. Festsetzung des Lehrplans im Winter-Halbjahr.
3. Wahl eines 1. Kassierers.
4. Festlichkeiten.
5. Innere Vereinsangelegenheiten.

Die wichtige Tagesordnung, insbesondere der 2. Punkt, dürfte den Mitgliedern zu zahlreichem Besuch Veranlassung geben.

Der Vorstand.

Sper-Club „Alles da".

General-Versammlung

am Mittwoch den 20. Juli d. J.,

abends 8½ Uhr

im Polierkrug.

Wer auf gute Ware hält,

Brautleuten

empfehle mein großes Lager in

Möbeln, Spiegeln

und

Polsterwaren

von guter dauerhafter Arbeit.

Carl Folekers

Möbelmagazin,

25 Marlesgrube 25.

Empfiehlt sich die Welt.

Achtung Maurer!

Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch den 20. Juli

abends 8½ Uhr

im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 2. Quartal 1904.
2. Neuwahl eines Gewerkschaftsmitgliedes.
3. Das Fest.

In dieser Versammlung werden einige wichtige Angelegenheiten ihre Erledigung finden, die Mitglieder müssen deshalb äußerst zahlreich erscheinen.

Der Vorstand.

Achtung Maurer!

Alle Kollegen, welche im Jahre 1898 während des Bauarbeiterstreiks abgereist und in dieser Zeit beim Unternehmer **Köstermann** in **Bremen** beschäftigt waren, werden dringend ersucht, am Mittwoch den 20. Juli, abends 8 Uhr, im Vereinshaus zu erscheinen.

H. Mützel, Marlistraße 57a, II.

Zirkus Variété.

Direktor und Besitzer: Fritz Rittscher.

Mittwoch den 20. Juli d.

(Zweiter Tag)

des

Hartstein-Gastspiel.

Tränen werden gelacht!

Kasse 7 Uhr. Anfang punkt 8 Uhr.

Mittwoch den 20. d. Mts.:

Dieselbe Vorstellung.

Letzter Tag:

Bestimmt Dienstag den 26. Juli d. Js.

Vorverkauf nur Zigarrenhandlung **Sager,** Kohlmarkt.

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie der mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Otto Friedrich. — Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" sowie die mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 168. Mittwoch, den 20. Juli 1904. 11. Jahrgang.

Versammlung der Bürgerschaft.

J. St. Lübeck, den 18. Juli 1904.

Wortführer Stiller eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten mit dem Hinweis darauf, daß zur Kaiserparade in Altona für die Bürgerschaftsmitglieder Plätze zum Preise von 15 Mk. reserviert seien.

Zunächst wird die Wahl von 15 Bürgerausschußmitgliedern vorgenommen. Gewählt werden: Behn, Dr. Benda, Dobberstein, Evers, Fehling, Heinsohn, Hinkeldeyn, Jäde, Otte, Quitzow, Ritter, Steffen-Schlutup, Strack, Wengenroth und Dr. Wittern.

Nach einigen Mitteilungen des Senatskommissars wird in die Tagesordnung eingetreten.

Nachbewilligung für den Neubau des Werkhauses zu St. Marien.

Der Senat beantragt unter Zustimmung des Bürgerausschusses, daß die nach dem Rat- und Bürgerschlusse vom 2. März 1903 dem Vorstande der St. Marien-Kirchengemeinde erteilte Ermächtigung, das zum Neubau des Werkhauses auf dem Marien-Kirchhofe erforderliche Kapital von 130 000 Mk. durch Aufnahme einer verzinslichen, mit mindestens ein vom Hundert zu tilgenden Anleihe zu beschaffen, zur Deckung des Mehrerfordernisses an Baukosten in Höhe von 15 627,54 Mk. auf den Kapitalbetrag von 145 600 Mk. erweitert werde.

Dieser Antrag wird debattelos genehmigt.

Ausgleichung der Baurechnung für das Rechnungsjahr 1903.

Der Senatsantrag besagt, daß die Baudeputation ermächtigt werde, die bei einzelnen Rubriken eingetretenen Mehrverwendungen zum Betrage von 15 416,46 Mk. aus den in anderen Rubriken vorgekommenen Ersparnissen zu decken. — Der Bürgerausschuß hat sich gutachtlich für die Mitgenehmigung ausgesprochen.

Dr. Meyer fragt an, ob eine für Baggerungen in der Wakenitz im Budget ausgeworfene Summe im Zusammenhang stehe mit den dort gegenwärtig vorgenommenen Baggerungen, die den Badenden sehr hinderlich seien.

Senator J. H. Evers: Das Baggern ist nicht die Ursache des schlechten Zustandes des Wakenitzwassers.

Thiele: Das Wasser in der Prahl'schen Badeanstalt ist zeitweilig so dick, daß das Baden unangenehm empfunden wird. Redner empfiehlt den Ankauf der Prahl'schen Badeanstalt.

Dr. Brehmer ist gegen die Errichtung einer großen Badeanstalt in der Wakenitz und für den Ankauf der Prahlschen Anstalt.

Senator J. H. Evers bleibt unverständlich.

Der Senatsantrag findet Annahme.

Herstellung eines Radfahrweges nach Schlutup.

Nach dem vom Bürgerausschuß zur Mitgenehmigung empfohlenen Senatsantrage soll die Baudeputation ermächtigt werden, mit den aus dem Ertrage der Fahrradsteuer zur Verfügung stehenden Mitteln an der Nordseite der Schlutuper Chaussee auf der Strecke von der Israelsdorfer Chaussee bis zur Abzweigung des Weges nach Alt-Lauerhof einen Radfahrweg herzustellen.

Dieser Antrag findet ohne Debatte Annahme.

Erbauung einer Dienstwohnung für den Betriebsinspektor der Stadtwasserkunst.

Diese Wohnung soll auf dem städtischen Grundstück Ratzeburger Allee 15 erbaut werden. Der Kostenpunkt ist auf 13 000 Mk. veranschlagt worden. — Der Bürgerausschuß hat sich gutachtlich für den Antrag ausgesprochen.

Rosenquist bringt das Submissionswesen zur Sprache. Die Baudeputation sei auf die Forderung der Handwerker wie die Katze um den heißen Brei herumgelaufen. Die Handwerker hätten bei den Staatsarbeiten nur trockenes Brot übrig.

Dr. Wetzke bittet um Revision des Bauplanes.

Dobberstein: Der Betrag von 13 000 Mk. ist zu teuer für eine Wohnung.

Senator J. H. Evers weist diesen Vorwurf zurück. Es werde nicht zu teuer gebaut.

Dobberstein bleibt dabei, daß hierbei nicht richtig kalkuliert sei. In dem Hause ließen sich für dasselbe Geld zwei Wohnungen bauen.

Der Senatsantrag wird angenommen.

Ankauf des Grundstückes Holstenstraße Nr. 15 (Busemann) für den Staat.

Der Kaufpreis ist auf 95 000 Mk. festgesetzt worden. Der staatsseitige Ankauf erfolgt zum Zwecke der Verbreiterung der Holstenstraße. Der Bürgerausschuß empfiehlt diesen Antrag zur Mitgenehmigung.

Pape: Es ist ja erfreulich, daß wir jetzt nach 5 Jahren wieder einmal ein Haus zwecks Verbreiterung der Holstenstraße ankaufen. Da ist doch wenigstens Aussicht vorhanden, daß wir in 100 Jahren die Holstenstraße ganz verbreitert haben. Ein solches Schneckentempo sollte man nicht einschlagen. Redner bittet um Auskunft darüber, ob man sich hier auch genügend hinsichtlich der Verpachtung gesichert hat.

Senator Kulenkamp: Was mit dem Hause geschehen wird, steht noch nicht fest. Zunächst besteht die Absicht, das Haus niederzulegen und den verbleibenden Platz zu verkaufen. Der Senat hat die Verbreiterung der Holstenstraße stets im Auge.

Der Senatsantrag wird angenommen.

Befreiung der Bergungsdampfer vom Hafengelde.

Bei diesem vom Bürgerausschuß gebilligten Antrag handelt es sich um einen Nachtrag zur Verordnung, betr. die Schiffahrtsabgaben.

Dieser Antrag findet debattelos Annahme.

Errichtung einer neuen Kanzlistenstelle erster Gehaltsklasse bei der Stadtkasse.

Infolge der Uebernahme der Kassen- und Rechnungsführung der Forstverwaltung seitens des Finanzdepartements stellt der Senat diesen vom Bürgerausschuß empfohlenen Antrag, nach welchem ab 1. August d. J. bei der Stadtkasse die Stelle eines weiteren Kanzlisten 1. Gehaltsklasse mit einem Gehalt von 2000 Mk., steigend auf 3000 Mk. geschaffen werden sollen.

Pape wünscht, daß allen Beamten Urlaub gewährt wird. Heute erhalten nur die Beamten Urlaub, die ihre Ferien auswärts verbringen können.

Senator Dr. Plessing: Der Weg, den wir einschlagen, ist richtig. Es kann nicht im Interesse der Beamten liegen, daß sie in der Stadt spazieren gehen. Das macht auch einen ungünstigen Eindruck. Wer dagegen aus Gesundheitsrücksichten verreisen will, erhält ohne weiteres Urlaub. Die übrigen Beamten erhalten aber zeitweilig halbtägigen Urlaub.

Schneider: Die Beamten sind über den sogen. Ausweisungsparagraphen sehr ungehalten. Sie können ihre Ferien ebensogut in Lübeck verleben, als auswärts.

Dr. Leverkühn steht vollständig auf dem Standpunkt Papes. Bei den Lehrern kümmere man sich doch nicht darum, wo sie ihre Ferien verleben. Redner bittet um schleunige Aufhebung des Ausweisungsparagraphen.

Dobberstein weist auf das Ruhebedürfnis hin, dem man in den Ferien Rechnung tragen solle. Wo das geschehe, sei gleichgültig.

Dr. Brehmer: In dem Verhalten den minderbemittelten Beamtenschichten gegenüber liege ein gewisses Mißtrauen, das die Verwaltungsbehörden den Beamten entgegenbringen.

Boedecker bittet, einem Ersuchen an den Senat zuzustimmen zwecks Aufhebung der gerügten Bestimmungen.

Schorer: Die Bürgerschaft hat die Verpflichtung, für die unteren Beamten einzutreten. Redner ist für das Boedecker'sche Ersuchen.

Senator Dr. Plessing: Sie stehen auf dem Standpunkt, daß der Senat hier einen veralteten Standpunkt einnimmt. Dennoch muß ich denselben verteidigen. Die weiteren Ausführungen bleiben unverständlich.

Heise bezeichnet diese Bestimmung als eine Ungerechtigkeit. Redner beantragt, den Senat zu ersuchen, den Beamten die Möglichkeit zu geben, ihre Ferien so zu verleben, wie die Verhältnisse es ihnen gestatten.

Peters: Bei dieser Frage handelt es sich darum, ob den Beamten ein Recht auf Urlaub gewährleistet werden soll. Das geht aber doch nicht, weil dann schließlich jeder Arbeiter Urlaub verlangt.

Dr. Leverkühn: Die Frage des Rechts auf Urlaub scheidet hierbei vollständig aus. Es handelt sich darum, daß die Gewährung des Urlaubs nicht an bestimmte Bedingungen geknüpft wird.

Brecht kann nur unter dieser Voraussetzung dem Ersuchen Boedeckers zustimmen und möchte nicht ein Präjudiz bezüglich des Rechts auf Urlaub schaffen.

Das Ersuchen Boedeckers wird mit überwältigender Mehrheit angenommen.

Der Senatsantrag findet Annahme.

Nachbewilligung von 11267,83 Mk. zu den Ausgaben des Landarmenverbandes im Rechnungsjahre 1903.

Dieser Antrag wird debattelos genehmigt.

Erbauung eines Hauptsiels in der Curtiusstraße, Abänderung des Bebauungsplanes für den Heiligen Geistkamp und Schaffung eines Baugeländes an der nordöstlichen Seite des Stadtparkes.

Dem Senatsantrage entnehmen wir, daß die Erbauung des Sieles mit einem Kostenaufwande von 111 000 Mark zur Verbesserung der Vorflutverhältnisse in der Marli-, Arnim- und Roeckstraße und zur entwässerungsfähigen Herrichtung eines 24 ha großen Areals in der verlängerten Curtiusstraße erfolgen soll. Die Verlängerung der letzteren soll 280 Meter betragen; ferner sollen nach Aufhöhung des Geländes nordöstlich der Curtiusstraße neue Straßen errichtet werden. Von den hierdurch entstehenden Kosten, 152,100 Mk., hat das Heilige Geisthospital einen Teil zu erstatten. Für die neuen Straßen soll die offene Bauweise, unter Gestattung des Baues von Doppelhäusern, vorgeschrieben werden. — Der Bürgerausschuß hat nach einer Kommissionsprüfung diese Anträge gutachtlich empfohlen.

Pape weist auf die Notwendigkeit einer Sielanlage in St. Lorenz hin. Die Errichtung einer derartigen Anlage wäre vielleicht noch notwendiger gewesen als in St. Gertrud.

Senator J. H. Evers: Im Herbst wird eine derartige Vorlage der Bürgerschaft zugehen.

Dr. Wetzke betont gleichfalls an der Hand verschiedener Beispiele die Notwendigkeit einer Sielanlage in St. Lorenz. Insbesondere bittet Redner um Auskunft darüber, ob auch die 4 Häuser am Töpferweg angeschlossen werden sollen.

Senator J. H. Evers erklärt, daß ihm das nicht bekannt sei. Er wolle aber Erkundigungen einziehen.

Heyck bittet auch auf die Sielverhältnisse in der Stadt zu achten.

Senator J. H. Evers: Hier wird eine Besserung eintreten durch die Sielanlage an der Mauer.

Dr. Meyer weist darauf hin, daß auch andere Straßen St. Gertruds des Anschlusses an die Sielanlage bedürfen.

Senator J. H. Evers: Auch hierin wird eine Aenderung eintreten.

Der Senatsantrag findet Annahme.

Herstellung der Gebäude auf dem neuen Kirchhofe in der Gemarkung Vorwerk.

Der Kostenpunkt wird sich für sämtliche Gebäude auf 128 775 Mk. belaufen. Letztere sollen bereits Ende ds. Mts. in Angriff genommen werden, damit der neue Kirchhof schon frühzeitig im nächsten Jahre der Benutzung übergeben werden kann.

Pastor Evers beantragt, den den Bau der Kapelle betreffenden Teil des Senatsantrages einer Kommission zu überweisen, und begründet diesen Antrag damit, daß ihm der vorhandene Platz, der bei der neuen Kapelle in Aussicht genommen worden sei, nicht ausreichend erscheine. Im Anschluß hieran beantragt Redner, die zu bewilligende Summe nunmehr auf 73 790 Mk., abzüglich der Kapellenkosten, zu bemessen.

Senator J. H. Evers erklärt sich hiermit einverstanden.

Dr. Leverkühn unterstützt den Antrag Evers.

Thiele hält es nicht für richtig, daß jetzt in der Leichenhalle keine Einsegnungen mehr stattfinden dürfen.

Pape bittet, die Frage der Errichtung eines Krematoriums mit in betracht zu ziehen.

Dr. Leverkühn: In der Kapelle soll das Krematorium doch wohl nicht errichtet werden und auf dem Kirchhof selbst ist Platz genug.

Ein armer Edelmann.

Roman von Th. Gautier.

36. Fortsetzung.

„Deine Mutter Cornelia," fuhr der Prinz fort, „besaß eine stolze, hochfahrende Gemütsart. Als Familienrücksichten mich wider meinen Willen zu einer Heirat und mich von ihr zu trennen zwangen, wies sie hartnäckig alles: Geld, Landgüter, Leibrenten, Schmuck — alles, was ihre Lage hätte verbessern können, mit Verachtung zurück. Ich bewunderte diese Uneigennützigkeit, obwohl ich durch dieselbe ebenfalls hartnäckig wurde, und übergab die von Deiner Mutter zurückgewiesenen Summen, Besitzurkunden und anderes einem Vertrauten, mit der Weisung, es ihr einzuhändigen, wenn sie später ihre Gesinnung ändern sollte. Sie blieb jedoch bei ihrer Weigerung und ging, indem sie den Namen wechselte, zu einer Truppe, welche die Provinz bereiste und weder Paris, noch sonst einen Ort, an dem ich mich befand, berührte. Nach einiger Zeit hatte ich ihre Spur verloren, auch sandte der König mich in Geschäften und besonderen Missionen in das Ausland.

„Bei meiner Rückkehr teilten mir Vertraute mit, daß Cornelia seit einigen Monaten verschieden sei. Ihre Tochter war ebenfalls spurlos verschwunden, man kannte ihr Schicksal nicht. Da solche Wandertruppen sich stets auf Reisen befinden, die Mitglieder fremde Namen annehmen, so werden meistenteils alle Nachforschungen vereitelt. Die schwache Spur, welche den Suchenden leitete, genügte nicht.

„Alle von mir niedergelegten Summen waren unangetastet geblieben, die stolze Cornelia hatte mir ihre Tochter entzogen und sich so an mir rächen wollen. Ich glaubte zuletzt, auch Du seiest gestorben, obwohl eine innere Stimme mir sagte, Du müßtest noch am Leben sein. Ich entsann mich, wie hübsch Du warst, wie freundlich Du lächeln und meinen Bart zupfen konntest.

„Als die Geburt meines Sohnes erfolgte, ward diese Erinnerung nur noch mächtiger. Wenn ich das schöne, wohlgehaltene Kind erblickte, dachte ich Deiner, die vielleicht, notdürftig gekleidet, in einer Scheune oder auf einem Karren Frost und Hunger leiden mußte. „Wenn sie nicht tot ist," sagte ich mir, „dann mißhandelt sie vielleicht ein hartherziger Direktor, die Tränen laufen über die grobe Schminke." Ich bereute jetzt hundert Mal, daß ich Dich nicht schon gleich als Kind von Deiner Mutter genommen.

„Zu diesen peinlichen Betrachtungen gesellten sich noch andere. „Wie schön wird sie sein!" sagte ich. „Welche Angriffe muß ihre Tugend, ihre Keuschheit bestehen, wie werden die Lüstlinge sie umflattern!" Oft genug besuchte ich das Theater, eine Vorliebe für dasselbe heuchelnd, die ich gar nicht in solchem Grade besaß. Ich suchte unter den Schauspielerinnen, welche von Deinem Alter sein mochten, aber ich fand nur freche, affektierte Gesichter. Du konntest nicht unter ihnen sein.

„Schon hatte ich jede Hoffnung aufgegeben, Dich ausfindig zu machen. Um diese Zeit entriß mir der Tod nach dreijähriger Ehe meine Gattin. Sie hatte mir nur den Sohn geschenkt. Vallombreuse machte mir schon früh Kummer durch seinen ungezügelten Charakter. Als ich vor einigen Tagen in Dienstangelegenheiten in Saint Germain beim Könige war, hörte ich mit großer Anerkennung von den Schauspielern des Herodes sprechen. Ganz besonders lobte man eine gewisse Isabella wegen ihres korrekten und anmutigen Spiels, wobei man zugleich versicherte, daß sie außer der Bühne die Rollen der schuldlosen Naturkinder trefflich durchführe und, über jede Nachrede erhaben, im Rufe der tugendhaftesten Person stehe.

„Von geheimer Ahnung ergriffen, begab ich mich in's Theater und sah Dich unter allgemeinem Beifall spielen. Dein ganzes Wesen äußerte eine unerklärliche Wirkung auf mich, und Du schienst mir höheren Kreisen anzugehören. Besonders stutzig machte mich das Auftreten des Pedanten, dessen weinrotes Gesicht mir nicht unbekannt erschien. Ich erinnerte mich, ihn bei der Truppe gesehen zu haben, der auch Cornelia angehörte. Ich beschloß, ihn zu befragen und hätte es sicher auch getan, wäre mir, als ich in die Herberge der Straße Dauphine schickte, nicht gesagt worden, die Schauspieler seien verreist, um auf einem Schlosse in der Umgebung von Paris Vorstellung zu geben. Ich hätte die Rückkunft der Schauspieler abgewartet, aber ein wackerer Diener teilte mir Vallombreuse's Anschlag mit, und ich fürchtete einen beklagenswerten Ausgang, da ich erfuhr, daß Deine Freunde stets bewaffnet reisten.

„Die Ahnung, Dich, meine Tochter, in jener Isabella zu erkennen, machte mich zittern, wenn ich bedachte, daß eine verbrecherische Liebe den Herzog zu solchem Vorhaben getrieben. Ich erfuhr, daß die Räuber Dich in dieses Schloß bringen wollten, und ich eilte hierher. Der Amethystring hat mir bestätigt, was die Stimme des Blutes mir bei Deinem Anblicke sagte."

„Monseigneur und Vater," sagte Isabella. „Ich habe Sie nie, auch nur in Gedanken angeklagt. Von Kindheit an gewöhnt an ein herumziehendes Leben, lernte ich mich leicht in mein Schicksal finden. Verworrene Erinnerung an meine Geburt flößte mir zuweilen Stolz ein, und wenn ich die verächtliche Miene sah, welche vornehme Damen den Schauspielerinnen gegenüber annehmen, sagte ich bei mir: „Auch ich bin von edler Geburt." Doch gingen solche Anwandlungen immer schnell vorüber, und ich bewahrte die Achtung vor mir selbst. Die Verfolgungen, denen die Komödiantinnen ausgesetzt sind, flößten mir nur Ekel ein. Ich lebte beim Theater wie im Kloster, denn man kann überall tugendhaft sein, wenn man nur will. Der Pedant zeigte sich mir wie ein Vater, und Herodes würde jeden zu Boden geschlagen haben, der mir nur ein unziemliches Wort

Der Antrag Evers auf Kommissionsberatung findet Annahme, desgleichen der übrige Teil des Senatsantrages.

Nunmehr wird in die Beratung von Kommissionsberichten eingetreten.

Kommissionsberichte, betr. die Besteuerung des Einkommens der Gesellschaft mit b. H.

Heinrich Thiel beklagt sich in längeren Ausführungen darüber, daß man der Industrie in Lübeck nicht genug entgegenkomme. In seinen weiteren Ausführungen moniert er den uns leider nicht bekannten Bericht.

Nach längerer Debatte wird der Haupt-Antrag der Kommission mit Stimmengleichheit abgelehnt, der Senatsantrag angenommen. Auswärts wohnende Gesellschafter einer Gesellschaft m. b. H. werden also, soweit wir uns aus der Debatte informieren konnten, nicht von der Doppelbesteuerung befreit.

Kommissionsbericht, betr. Abänderung des Bebauungsplanes für die Falkenwiese

und

betr. Abänderung der Verordnung für Schiffahrtsabgaben. (Lotsengeld.)

Die Anträge werden in beiden Fällen nach den Vorschlägen der Kommission angenommen, nachdem Dobberstein noch einige Internas aus der letzteren Kommission zum besten gegeben.

Schluß der Versammlung 1 Uhr 20 Min.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Paketbodenleger in Breslau sind in den Ausstand getreten, um geregelte Arbeitsverhältnisse durchzusetzen. — Zur Lohnbewegung der Holzarbeiter in Dresden wird gemeldet, daß dort plötzlich die Stimmung in der Innung umgeschlagen hat. Die Innung ist jetzt zu Unterhandlungen mit der Lohnkommission bereit. Zirka zwei Drittel der in Frage kommenden Gehilfen arbeiten zu den neuen Bedingungen. — Der Zimmererstreik in Weißenfels ist aufgehoben worden. Die Gründe waren die folgenden: In dem am 14. April ausgebrochenen Zimmererstreik ist es gelungen, nach und nach etwa 50 Prozent Arbeitswillige heranzuziehen, so daß die in Frage kommenden Arbeiten fertiggestellt wurden. Der größte Teil der Streikenden arbeitet auswärts oder ist abgereist, so daß bei Beendigung des Streiks nur noch 14 am Orte waren. — In der Leder- und Sattlerwarenfabrik von Adolf David in Berlin, Ritterstraße 75, haben sämtliche dort beschäftigten Arbeiter wegen geradezu ungehenerlicher Abzüge die Arbeit niedergelegt. — Die Lohnbewegung der Steinbildhauer in Hannover ist in ein ernsteres Stadium getreten. Die Prinzipale weigern sich, auf die Forderung der Gehilfen (50 Pf. Aufschlag pro Tag) einzugehen. Die Gehilfen legten daher am Donnerstag sämtlich die Arbeit nieder. — Zuzug von Holzpflasterern ist von Mannheim fernzuhalten, da Differenzen ausgebrochen sind. — Die Aussperrung der im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter Stockholms wurde vom 18. Juli ab auf die Bautischler und Zimmerleute ganz Schwedens ausgedehnt, welche Mitglieder der beteiligten Fachvereine sind. — Der Grund für eine allgemeine Aussperrung in der norwegischen Metallindustrie ist nun vorläufig beseitigt. Verhandlungen zwischen den Vertretern der beiden Hauptorganisationen der norwegischen Arbeiter und Arbeitgeber haben zu einem annehmbaren Uebereinkommen geführt.

Revolver und Schnapsflasche. In Köln hat der Maurerverband über die Baustelle des Unternehmers Ignaz Josef Kohl die Sperre verhängt, weil dort ein organisierter Arbeiter gemaßregelt wurde. Die Polizeibehörde hat sich in der denkbar weitgehendsten Weise dem Unternehmer zur Verfügung gestellt. Der Verwaltungsbeamte des Maurerverbandes wurde von der Straße vor den Kohlschen Bauten von einem Polizeibeamten abgeführt, und der Gauleiter des Maurerverbandes wurde gar von drei Polizeibeamten verhaftet und mehrere Stunden im Polizeigefängnis festgehalten. Beide Freiheitsberaubungen entbehrten jeder Berechtigung; die beiden Gewerkschaftsbeamten sind überaus ruhige und besonnene Leute, und die Straße vor der Baustelle ist sehr breit und hat nur sehr schwachen Verkehr. Die Begünstigung des Unternehmers durch die Polizei und der sich immer mehr breit machende Arbeitswilligenkult ist nun den Arbeitern des Unternehmers Kohl, die trotz der Sperre die Tätigkeit nicht einstellten, derart in die Krone gestiegen, daß sie sich zu einer beispiellosen Verhöhnung und Herausforderung der organisierten Arbeiterschaft verleiten ließen. Unserm Kölner Parteiblatt, der „Rheinischen Ztg.", wurde eine photographische Aufnahme überbracht, die den Unternehmer Kohl im Kreise seiner Getreuen zeigt. Es sind insgesamt 37 Personen, die sich vor dem Rohbau gruppieren. Rechts und links sieht man je einen Arbeiter mit einer Schnapsflasche; oben stehen zwei Arbeiter, die jeder einen Revolver schußgerecht in die Höhe halten. Unten hält ein Arbeiter einen dritten Revolver in der nämlichen Weise empor. Weiter sieht man auf dem Bild eine Tafel, auf der zu lesen steht:

Erinnerung an die Bausperre
Deutscher Ring B. Ignaz Kohl.
Wir halten treu zusammen.

Man hat ja mit den Arbeitswilligen gewiß schon tolle Sachen erlebt; aber diese Revolvergruppe ist doch wohl das Aeußerste, was bisher geleistet wurde. Das sind also die Leute mit dem empfindsamen Ehrgefühl, die man schon mit gelinden Worten beleidigen kann und nach der Ansicht preußischer, sächsischer und anderer Gerichte nicht ungestraft schief ansehen darf! Das sind die Elemente, um derentwillen jährlich Hunderte von braven Arbeitern monatelang in die Gefängnisse geworfen werden!

Die christlichen Gewerkschaften. Nunmehr ist auch die Statistik der christlichen Gewerkschaften erschienen. Sie wird zwar mit dem Wort „Vorwärts trotz alledem" eingeleitet, der Fortschritt ist aber doch sehr mäßig, insbesondere, wenn die Protektion und Förderung berücksichtigt wird, welche die christlichen Gewerkschaften durch Regierungen, Minister, Kirchen und Geistliche erfahren. Am 1. April 1903 betrug die Mitgliederzahl 84 652, während sie jetzt im Jahresdurchschnitt auf 91 440 berechnet wird. Hinzugezählt werden allerdings in jener Statistik noch die außerhalb des Verbandes christlicher Gewerkschaften stehenden Eisenbahnerverbände mit 101 167 Mitgliedern, doch fehlt hierzu jede Berechtigung. Es sind dies vielmehr ganz neutrale Organisationen ohne jedweden gewerkschaftlichen Charakter mit Monatsbeiträgen von meist nur 15 bis 30 Pfennigen. Dies geht u. a. auch aus der Abrechnung selbst hervor. Während im Verband der christlichen Gewerkschaften 155 030 Mark für Streiks und Maßregelungen ausgegeben worden sind — 11 053 Mitglieder waren an 157 Bewegungen und 4713 an 83 Streiks und Aussperrungen beteiligt —, wurde in den Eisenbahnverbänden für solche Zwecke kein Pfennig ausbezahlt. Dagegen haben sie allerdings für Kranken- usw. Unterstützungen 150 008 Mark ausgegeben, was aber bei 101 167 Mitgliedern ebenfalls nur auf eine sehr gering entwickelte Wohlfahrtspflege schließen läßt. Die Gesamteinnahmen der 22 dem Verbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Organisationen — mit 91 440 Mitgliedern — betrug im letzten Berichtsjahre 615 735 Mk., die Ausgaben 371 989 Mk., so daß ein Ueberschuß von 243 746 Mk. verblieb. Mit dem Kassenbestand vom Vorjahre beträgt das Vermögen der christlichen Gewerkschaften 455 969 Mk. Zum Vergleich sei angefügt, daß die freien Gewerkschaften 63 Verbände mit 887 698 Mitgliedern besitzen und im Jahre 1903 allein um 154 492 Mitglieder zugenommen haben. Die Einnahmen betrugen 16 419 992 Mark und die Ausgaben 13 724 336 Mark. Das Vermögen der freien Gewerkschaften stellt sich auf 12 570 972 Mark.

Woher das Hamburger „Echo" seinen Namen hat. In der Chemnitzer „Volksstimme" teilt Ernst Kreowski anläßlich des Ablebens des Hamburger Senators Hachmann einiges über das Verhältnis Wedes zu Hachmann mit. Wede redigierte die „Bürgerzeitung", die im Herbste 1887 unterdrückt wurde. Um sein Geschäftspersonal nicht außer Tätigkeit gesetzt zu sehen, versuchte Wede sofort ein neues Organ an die Stelle zu setzen. Der damalige Polizeiherr Senator Hachmann, mit welchem Wede deswegen verhandelte, gestattete, wenn er die Erlaubnis geben solle, nur Mitteilungen indifferenten Inhalt, am liebsten „über astronomische Gegenstände und dergleichen", jedenfalls keine Originalartikel politischer Natur, sondern nur Abdrucke aus andern, nicht verbotenen Zeitungen. Diesem letzten Umstande verdankt das so gezügelte Blatt auch den Namen „Echo", nach dem damals in Blüte befindlichen Schorerschen Wochenblatte „Echo" gewählt. Auch war ausbedungen, daß Wede selbst nichts für das Blatt schreiben dürfe. Er galt nur als Verleger und Eigentümer der Zeitung; ebenso eine Zeitlang nach seinem Tode (1890) seine Witwe.

Aus Nah und Fern.

Ein drakonisches Urteil. Zu sechs Jahren und drei Monaten Gefängnis und Entfernung aus dem Heer hatte das Kriegsgericht der elften Division am 11. Juni den Musketier Paul Morawietz vom 156. Infanterieregiment in Brieg wegen tätlichen Angriffs und Beleidigung und Achtungsverletzung Vorgesetzter und Körperverletzung verurteilt. Auf die Berufung des Angeklagten beschäftigte sich das Oberkriegsgericht des 6. Armeekorps noch einmal mit dem Fall. M. kam am 24. Mai um 10 Uhr abends auf seine Stube und verübte, etwas angetrunken, Dummheiten, schlug den Musketier Helbig mit dem Seitengewehr, und als der Unteroffizier Wanzek ihn zum Schlafengehen ermahnte, packte er ihn an der Brust, schlug ihn mehreremal auf den Kopf und beleidigte diesen und den Unteroffizier Problewitsch durch grobe Schimpfworte. Er warf auch mit einem Schemel nach dem Musketier Dotz und zwickte ihn. M. hat bereits eine vom Kriegsgericht wegen tätlichen Angriffs ꝛc. zudiktierte Gefängnisstrafe von 5 Jahren verbüßt. Der Kriegsgerichtsrat Schönewerk beantragte die Verwerfung der Berufung, auf die das Kriegsgericht erkannte. Der Verurteilte erklärte, Revision einzulegen. Das Oberkriegsgericht verurteilte ferner den Musketier Gadaczek in Breslau vom Infanterieregiment Nr. 156 in Brieg, der sich an der ihn arretierten Wache vergriff und sich selbst befreite, zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis. — Man vergleiche mit diesen drakonischen Strafen, die Erkenntnisse, die wegen Mißhandlungen an Untergebenen gefällt werden.

Phonograph bei Kriminal-Prozessen. Die Polizeibehörde in Wien beabsichtigt, den Phonographen bei Kriminalprozessen zur Aufnahme und Wiedergabe der mündlichen Aussagen an Stelle der bisher üblichen schriftlichen Protokollierung anzuwenden.

Charleville. Großer Waldbrand. Seit einigen Tagen stehen die Ardennenwaldungen in Flammen. Mehr als 500 Hektar Wald sind schon zerstört; ein Dorf ist ernstlich bedroht. Zur Hilfeleistung wurden Truppen entsandt.

Paris. Am Hitzschlag sind nach dem „Berl. Tgbl." allein in Paris während der letzten drei Tage 50 Personen auf der Straße verstorben. Außerdem sind zahlreiche Erkrankungen vorgekommen. — Explosion. In den Werkstätten zur Herstellung elektrischer Zünder in Saint-Martin de Crau bei Marseille erfolgte eine Explosion. Von 14 Frauen wurden 3 getötet, 6 schwer verletzt.

Rom. Kirchenraub. Die Kirche der Madonna de la Rotunda in Albano ist ausgeraubt worden. Als Anstifter oder Helfershelfer an dem Raube wurde der Kanonikus Destephani verhaftet.

Reklamestiefel sind das Neueste, was das Vaterland Barnums hervorgebracht hat. Die Eigenart dieser amerikanischen Stiefel besteht darin, daß bei dem Tritt ihres Trägers als Spur eine Anzeige zurückbleibt. Unter den Sohlen dieser Stiefel ist nämlich ein Druckapparat mit Farbe angebracht. Drückt nun das Gewicht des Menschen auf die Sohle, so preßt es die Farbe durch die Schrift, und auf dem Trottoir bleibt eine Geschäftsanzeige von mehreren Zeilen in klarer Schrift zurück. Der Erfinder empfiehlt diese Stiefel besonders den Kandidaten für öffentliche Wahlen. Will Smith z. B. seine Kandidatur bekannt machen, so legt er einfach seinen Namen und das Wörtchen „wählt" unter die Sohlen, macht einen Rundgang durch die Stadt oder den Stadtbezirk, wo er gewählt sein will, und auf Tausenden von Pflastersteinen und Sandsteinplatten wird dem wahlberechtigten Bürger die Aufforderung entgegenleuchten: „Wählt Smith!" Freilich muß Smith seine Reklamestiefel bei Zeiten anziehen, sonst schreitet sein Gegenkandidat vor ihm her und drückt mit jedem Schritt auf jeden Pflasterstein: „Smith ist ein Schurke!"

Lübecker Marktpreise vom 16. Juli.

Bauern-Butter Pfd. 1,05 Mk., Meierei-Butter Pfd. 1,15 Mk., Hasen Stck. — Mk., Enten Stck. 2,70 Mk., Hühner Stck. 1,70 Mk., Küken Stck. 1,20 Mk., Tauben Stck. 0,50 Mk., Gänse Pfd. — Pf., Flickgans — Mk., Schweinefleisch Pfd. 0,40 Mk., Schinken Pfd. 0,90 Mk., Wurst Pfd. 1,20 Mk., Eier 10 Stck. 60 Pfg., Kartoffeln 10 Liter 80 Pfg., Karpfen Pfd. — Pfg., Karauschen Pfd. 80 Pfg., Hechte Pfd. 60 Pfg., Barsche Pfd. 60 Pfg., Aal Pfd. 0,90 Mk.

---

geiagt, oder einen Jäger gekümmert hätte. Obschon Komödianten, sind sie doch alle sehr wackere Leute, und sollten Sie jemals in Bedrängnis geraten, so empfehle ich sie Ihrer Huld, Monseigneur, ich verdanke es ihnen größtenteils, daß ich mich, ohne zu erröten, Ihre Tochter nennen kann, und bedaure nur das Unglück, welches dem Herzog, Ihrem Sohne, zugestoßen ist und welches mich unter so traurigen Verhältnissen in Ihre Familie bringt."

„Du bist schuldlos, meine Tochter", sagte der Prinz. „Du konntest nicht die Geheimnisse erraten, welche plötzlich an den Tag gekommen sind. Möge Ballombreuse mit dem Leben davonkommen oder dem Tode verfallen sein — jedenfalls kann ich nur Liebe, keinen Haß für Dich hegen, deren Tugend meinem Sohn ein schreckliches Verbrechen ersparte. Schweigen wir davon. Wer aber war der junge Mann, welcher den Angriff zu leiten schien und Ballombreuse verwundete? Es ist ohne Zweifel ein Komödiant, obwohl er edlen Anstand und kühnen Mut zu besitzen scheint."

„Ja, mein Vater", antwortete Isabella, zögernd erröten. „Aber wenn es mir erlaubt ist, ein Geheimnis zu verraten, so erfahren Sie: daß jener Kapitän Fracasse — es ist für den Herzog keine Neuigkeit mehr — unter seiner Maske ein edles Antlitz, unter seinem Theaternamen den eines edlen Geschlechtes birgt."

„Ich hörte schon davon erzählen," sagte der Prinz. „Ja, ja, so kann nur ein Edelmann fechten, nur adeliges Blut besitzt solche Kühnheit." Es schien den Prinzen zu freuen, daß sein Sohn durch keine gemeine Hand verwundet worden war. Auf diese Weise gewannen die Dinge eine andere Gestalt, der Kampf war ein Duell zwischen gleichgestellten Männern. „Wie heißt der andere Kämpfer, der Verteidiger der Unschuld?" fragte der Prinz.

„Es ist der Baron Sigognac," sagte Isabella mit zitternder Stimme. „Ihrer Großmut gebe ich seinen Namen anheim."

„Sigognac?" fragte der Prinz. „Ich glaubte, dieses Geschlecht sei erloschen. Ist es nicht eine Familie in der Guyenne?"

„Ja, mein Vater. Sein Schloß liegt in der Gegend von Dax."

„Sehr richtig. Die Sigognacs führen drei goldene Störche in ihrem Wappen. Ihr Adel ist ein sehr alter. Balemedes von Sigognac tat sich ruhmvoll bei dem ersten Kreuzzuge hervor. Ein Raimbaud von Sigognac, ohne Zweifel der Vater des jetzigen, war ein Freund König Heinrichs des Vierten, folgte ihm aber nicht an den Hof, weil seine Finanzen zu sehr zerrüttet waren, und im Gefolge des Bearners konnte man höchstens Hiebe verdienen."

„Ja," entgegnete Isabella, „seine Finanzen waren so zerrüttet, daß unsere Truppe, welche durch eine stürmische, regnerische Nacht genötigt wurde, Asyl zu suchen, den Sohn in einem zerfallenen Schlosse fand, wo sich seine Jugend verzehrte. Wir entrissen ihn seinem Unglücke, welches er mutig und stolz trug."

„Armut schändet nicht," sagte der Prinz, „und jedes hohe Haus, welches ehrenhaft bestand vor dem Falle, kann sich wieder erheben.

Weshalb wandte sich der Baron von Sigognac nicht an einen ehemaligen Waffengefährten seines Vaters, oder, noch besser, an den König, den geborenen Schützer der Edelleute?"

„Unglück macht schüchtern," sagte Isabella. „Indem der Baron sich mit uns nach Paris aufmachte, glaubte er, eine günstige Gelegenheit erhaschen zu können. Um uns nicht zur Last zu fallen, übernahm er die Rollen eines unterwegs gefundenen Kameraden."

„Und ich errate unter dieser Verkleidung irgend einen kleinen Liebeshandel," sagte der Prinz lächelnd; „doch geht mich dies nichts an, denn ich bin noch nicht lange genug Dein Vater, um Dir deshalb eine Strafpredigt halten zu können."

Während der Prinz dies sagte, heftete Isabella ihre schönen Augen auf ihn. Der Famulus des Arztes trat ein und meldete, daß in dem Befinden Ballombreuses eine höchst erfreuliche Besserung eingetreten sei.

Der Arzt bürgte für das Leben des Herzogs. Seine Genesung war nur noch Sache der Zeit. Einige Tage später empfing Ballombreuse, durch zwei oder drei Pfühle unterstützt, in einem mit venetianischen Spitzen besetzten Hemde, mit prachtvoll gescheitelten Haaren, in seinem Bette den Besuch seines treuen Freundes, des Chevalier von Vidaline. Der Prinz saß in dem Raume zwischen Bett und Wand und beschaute mit väterlicher Freude das bleiche, abgemagerte Gesicht seines Sohnes, welches aber jetzt keine beunruhigenden Symptome mehr darbot. Die Farbe war auf die Lippen zurückgekehrt und Leben strahlte aus den Augen. Zu Häupten des Bettes stand Isabella. Der Herzog hielt ihre Hand zwischen seinen Fingern, der Bruder war an die Stelle des Liebenden getreten. Isabella war für Ballombreuse die Gräfin von Lineuil und nicht mehr die Komödiantin der Truppe des Herodes. Nach Verlauf von zwei oder drei Wochen konnte der Herzog, durch leichte Kost gestärkt, auf dem Sopha einige Stunden zubringen und die Luft einatmen, welche durch das geöffnete Fenster strömte.

Isabella leistete ihm oft Gesellschaft und las ihm vor, wozu sie durch ihre Begabung und als ehemalige Schauspielerin trefflich geeignet war. Sie sprachen von der Zukunft, und Ballombreuse sagte: „Binnen Kurzem werde ich vollkommen hergestellt sein, und dann ist meine erste Beschäftigung, Dich, meine liebe Schwester, in die Welt einzuführen, Dir eine Zahl von Bewunderern zuzuführen, unter denen Du Dir einen trefflichen Gatten wählen sollst."

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer u. Co. — Sämtliche in Lübeck.